
der
lichtblick

3

Hans Nüchel, Journalist, Pforzheim:

» Ich bin eine Kontaktperson «

Aufruf zum individuellen Vollzug (Seite 7)

» Der nächste, bitte ! «

Über die ärztliche Betreuung im Vollzug
Fortsetzung und Schluß (Seite 11)

Von Frau Dr. G. Siemsen, Strafanstaltsleiterin, Berlin

Stiefkind oder Paradeferd?

Über den Frauenstrafvollzug (Seite 13)

Aus dem Inhalt:	Seite
Bruchsal (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
Nach Prüfung (Gegendarstellung des JVA Köln)	5
„Ich bin eine Kontaktperson“ (Aufruf zum individuellen Vollzug)	7
Laut Paragraphen (Rechtsfragen)	10
„Der nächste, bitte!“ (Die ärztliche Betreuung im Vollzug)	11
Stiefkind oder Paradeferd? (Über den Frauenstrafvollzug)	13
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	15
Informationen	19
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	20
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	21
Gespräche — Diskussionen	23
Kirche und Mensch (Gemeinde ‚Tegel‘)	26
Anonyme Alkoholiker (Beratung und Betreuung)	27
Uns wird geschrieben	28
Kommentar des Monats	31
Kulturspiegel	32
Sport	35
Schach	37
Denk' mal wieder! (Rätselseite)	38
Vorwiegend heiter	39

**Achtung! Wichtig für Archivare,
Bibliothekare, Buchbinder usw.:**

Auf vielfachen Wunsch haben wir begonnen, **Jahresregister** zusammenzustellen. Der erste Teil, Jahrgang 1970, liegt jetzt fertig vor und kann bei Bedarf angefordert werden. Die Jahrgänge 1969 und 1971 sind noch in Arbeit.
Red.-Gem.

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2300 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 9 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst
'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Dem aufmerksamen Leser wird die Zahlenänderung nicht entgangen sein: Ab der März-Ausgabe unserer Zeitschrift beträgt die Auflagenhöhe „nur“ noch **2300** Exemplare.

Der Grund: Durch die allgemeine Kostensteigerung bedingt, hat die **unihelp** — bislang mit Erhalt bzw. Vertrieb von 800 Exemplaren unsere Öffentlichkeitsarbeit unterstützend — ihren monatlichen Versand umgestellt und benötigt künftig 200 Stück weniger. Kein „Krebsgang“ also; dennoch für uns betrüblich, weil wir gerade in jüngster Zeit bemüht waren, durch eine Auflagenerhöhung dem kontinuierlichen Leserzuwachs entsprechen bzw. mit zielgerichteten Aktionen diese Öffentlichkeitsarbeit erweitern zu können. Zu vermerken wäre noch, daß die von der Redaktion direkt belieferten Leser von dieser Kürzung nicht betroffen werden; der monatliche 'lichtblick' ist ihnen also sicher.

Im übrigen — so hoffen wir jedenfalls — wird er auch wieder zur gewohnten Zeit erscheinen, da ein personeller Engpaß (leider nur teilweise) überwunden werden konnte.

Zweite Zahlenänderung: die Redaktionsgemeinschaft besteht nunmehr aus 9 Mitgliedern.

*Unserer gesamten Leserschaft
- insbesondere aber unseren Mitinsassen
in allen Strafanstalten -
wünschen wir auf diesem Wege
ein gesundes und frohes Osterfest.*

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

** ** * * * * *

**
**
**
**
**
**

BETAGT - VERTAGT!

Bonn, 23. März 1972 - dpa -
Die geplante Strafvollzugsreform wird nach Mitteilung von Bundesjustizminister Gerhard JAHN trotz der noch ungelösten finanziellen Probleme noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Jahn äußerte diese Überzeugung am Donnerstag vor der Presse in Bonn, nachdem die Beschlußfassung der Bundesregierung über den Gesetzesentwurf am Vortage überraschend zum zweitenmal vertagt worden war.

Jahn deutete vor der Presse an, daß über die Kosten noch auf einer anderen Ebene als der der Justizminister zwischen Bund und Ländern verhandelt werde.

Er veranschlagte die Kosten auf 1,3 Milliarden Mark für alle Bundesländer innerhalb von zehn Jahren und sieht keine sachlichen Schwierigkeiten für die Reform.

Die Überzeugung des Herrn Ministers in allen Ehren, wir als Betroffene vermögen sie nicht zu teilen. Dafür waren die Ansätze zu Reformen auf dem Gebiet des Strafvollzugs in der Vergangenheit zu spärlich und wurden, wo überhaupt ins Auge gefaßt, letztlich Opfer fiskalischer und meinungspolitischer Überlegungen. Trotz derzeit größerer Reformbereitschaft und intensiverer Bemühungen bleibt vom gegenwärtigen Stand und unter Hinzufügung einiger Prognostik festzustellen: der bundesdeutsche Strafvollzug verharret - zumindest vorläufig - weiterhin in der Illegalität.

(Wie anders sollte man denn bezeichnen, was im Gegensatz zur gesetzlich klar fixierten Strafgewalt des Staates beim Strafvollzug lediglich auf ministeriellen Erlässen oder Verwaltungsanordnungen aufgebaut ist.)

Damit bleibt die Bundesrepublik in rechtspolitischer Hinsicht jenen Ländern zugeordnet, die den Beschlüssen bzw. Empfehlungen des ersten UN-Kongresses über Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger von 1955 entweder gar nicht oder nur ansatzweise entsprochen haben.

Ihr gegenüber stehen Länder, die - möglicherweise aus einem gewissen propagandistischen Moment heraus - insbesondere das letzte Jahrzehnt zur Schaffung von Strafvollzugsgesetzen weit mehr oder abschließend genutzt haben.

Propaganda oder nicht: immerhin können einige Länder des Ostblocks, z.B. die CSSR, die DDR und die UdSSR, darauf verweisen, in bezug auf die gesetzliche Regelung ihres Strafvollzugs der kapitalistischen BRD um mehr als eine Nasenlänge voraus zu sein.

Nur Geldmangel?

Gewiß, 1,3 Milliarden DM in den nächsten zehn Jahren für den Strafvollzug aufbringen zu sollen, für ein Gebiet also, das noch längst nicht als soziales anerkannt wurde und dem von Problemen der Umweltverschmutzung, der Gesundheitsfürsorge, der Altersfürsorge, der Bildungsreformen usw. eindeutig der Rang abgelaufen wird, ist kein einfaches Unterfangen. Nach unserer Meinung aber nicht als Hauptgrund für die erneute Verzögerung der Beschlußfassung anzusehen.

Vieles spricht eher dafür, daß die Finanzminister der Länder interessierten Kreisen Hilfestellung zur zumindest vorläufigen Zurückstellung des Reformwerkes geben wollen. So zum Beispiel die Höhe der angeblich notwendigen Mittel, die nichts darüber aussagt, in welchem Maße darin bauliche Instandsetzungen oder Neukonzeptionen, die unabhängig von einem Strafvollzugsgesetz erforderlich wären, einbezogen sind. Für den Berliner Strafvollzug spricht man von 200 Millionen DM.

Auch ein anderes Moment deutet darauf hin, daß neben finanzpolitischen Überlegungen die Frage der inneren Einstellung zum Begriff der Strafe bzw. zur Art ihres Vollzugs gleichrangiges Hemmnis ist. Bedenkt man nämlich, daß die in den letzten Jahren - zu einer Zeit also, da die Reformnotwendigkeit des Strafvollzugs wissenschaftlich längst erwiesen und auch durch konkrete Alternativen belegt worden war - neubauten Gefängnisse fast ausnahmslos starren Sicherheitsprinzipien entsprechend geplant und verwirklicht wurden, so drängt sich die vermutbare Folgerung der Planer, der Strafvollzug werde sich nicht wesentlich ändern, förmlich auf.

Kennzeichnendes Beispiel dafür mag die Stuttgarter Anstalt Stammheim sein, die, mit Aufwand von -zig Millionen erbaut, die Reihe der "steingewordenen Irrtümer" (Bundespräsident Dr. G. Heinemann) fortsetzt.

Hatte man noch im Erbauungsjahr überschwengliche Kommentare hinsichtlich ihrer Modernität und Praktikabilität vernommen, so wird heute ebenso unumwunden zugegeben, daß sie nicht einmal den Minimalforderungen eines modernen Strafvollzugs genügt.

Und dieser moderne Strafvollzug war - zwar noch im Diskussionsstadium - bereits damals in wesentlichen Punkten einschbar.

Wenn vielleicht nicht immer so krass, die Beispiele ließen sich fortsetzen. Uns kann jedoch nur die Frage interessieren, wie es im Mai 1972, dem nächsten Vorlagetermin, weitergehen wird. Dabei insbesondere, ob das bisher Erreichte wenigstens bestehen bleibt.

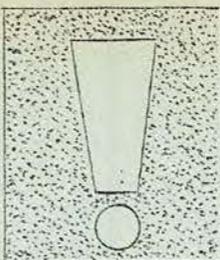
Werden die Bundesländer, die den Bundesgesetzgeber bezüglich der Einrichtung von Sozialtherapeutischen Anstalten für 1973 "beim Wort genommen" und entsprechende Initiativen entwickelt haben, etwa "die Geprellten sein"? (So DIE ZEIT in einem Artikel zur Sozialtherapeutischen Anstalt Düren "Wenn Gitterstäbe fehlen".) Werden weiterhin Gelder und notwendige Baumaßnahmen erfolgen können, wenn der Ländernachbar vielleicht seinerseits mit den gleichen Geldern, aber für andere Gebiete bestimmt, auf Wählerstimmenfang geht?

Und weiter: Wird man nicht lieber das (längst bewiesene) Odium des deutschen Hanges zur Perfektion auf sich nehmen, als Wahlkampfmunition vorher zu verschießen?

Für Berlin sind die gestellten Fragen von kaum geringerer Bedeutung als für Nordrhein-Westfalen mit seinem Modellfall Düren.

Vielleicht insofern ein Hoffnungs-schimmer, als Vollzugspolitik sich gar nicht so wesentlich von "normaler" unterscheidet, weil ebenfalls mit öffentlichen Bekundungen verbunden. Und Berlin hat da unüberhörbar verkündet.

wr.



Mit dem nachstehenden Bericht setzen wir unsere Serie "Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten" fort. Es erscheint uns wichtig, ihn - nur unwesentlich gekürzt - in zwei Fortsetzungen zu veröffentlichen, da der Schreiber nicht nur ein Bild der Strafanstalt BRUCHSAL skizziert, sondern darüber hinaus auch die trotz Abschaffung der Zuchthausstrafe verbliebene Problematik eines "ehemaligen" Zuchthauses aufzeigt.

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN

... Die Vollzugsanstalt Bruchsal gilt nach dem vom Justizministerium Baden-Württemberg aufgestellten Vollstreckungsplan als die Anstalt, in welcher die über "nicht mehr oder nur schwer resozialisierbare Täter" verhängten Freiheitsstrafen zu vollstrecken sind. Der Vollstreckungsplan wurde zum 1. 4. 1970 in Kraft gesetzt. Aus welchen Quellen die Behörde schon in den ersten Anfängen der Resozialisierungsarbeit die weittragende Erkenntnis schöpfte, welcher Täter resozialisierbar sei und welcher nicht, soll hier nicht untersucht werden. Nach der Praxis der Einweisungskommission in Stuttgart-Stammheim werden die zu lebenslangen Strafen Verurteilten sowie alle Verurteilten mit entsprechend langen Strafen, ungünstigen Kriminalprognosen und grundsätzlich auch alle Strafgefangenen eingewiesen, gegen die im Anschluß an die Freiheitsstrafe eine Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt oder in eine Sicherungsverwahranstalt angeordnet ist.

BRUCHSAL

Nach landläufiger Meinung ist für einen, der in Bruchsal einsitzt, "Hopfen und Malz verloren". Dieses Pauschalurteil wird - unbeabsichtigt zwar, doch deshalb nicht minder kräftig - durch die Eigenart des in Baden-Württemberg schon praktizierten differenzierten Strafvollzugs unterstützt, der nach den §§ 11 und 12 des Kommissionsentwurfs für das Strafvollzugsgesetz generell in der Bundesrepublik eingeführt werden soll. Nach dem Vollstreckungsplan (§ 144 des Kommissionsentwurfs) rangiert die Vollzugsanstalt Bruchsal an letzter Stelle. Damit dürfte die pauschale Diffamierung der Insassen dieser Anstalt vollkommen und zumindest nach außen hin jener alte beklagenswerte, der Menschenwürde schwer abträgliche Zustand wiederhergestellt sein, den der Gesetzgeber mit der Abschaffung der Zuchthausstrafe zu beseitigen geglaubt hatte.

Anscheinend kommt die Gesellschaft ohne ein Kasten- und Klassenbewußtsein nicht aus. An die Stelle der gängigen Vokabel "Zuchthäusler" ist der fast noch gewagtere Terminus "Schwerstkrimineller" getreten. Ehe die Einweisungskommission ihre Tätigkeit aufnahm, wurden in der damals noch als Langstraferanstalt benannten Vollzugsanstalt Bruchsal nur Zuchthausstrafen vollstreckt. Ohne nähere Prüfung und ohne jemals der Einweisungskommission vorgestellt worden zu sein, galten plötzlich sämtliche Insassen der Landesstrafanstalt als reichlich hoffnungslose Fälle. Sie mußten die Einweisungskriterien gegen sich gelten lassen, wiewohl ihr Fall auf diese Kriterien niemals überprüft worden war. Man erwartete einfach ihr Verständnis dafür, daß die Einweisungskommission überlastet und damit in der sachgemäßen Erledigung ihrer Aufgaben überfordert war.

Auch die Strafrechtsreform scheint in wesentlichen Inhalten spurlos an diesen "Bruchsalern" vorübergegangen zu sein. Auf ihren Vollzugsakten prangt in großen verschnörkelten Lettern neben ihrem Namen das Wort ZUCHTHAUSSTRAFE, als hätte es die Strafrechtsänderungsgesetze nie gegeben. Gerichtsbeschlüsse auf Eingaben oder Gesuche solcher Reform-Mauerblümchen beginnen stets mit der lapidaren Floskel:

"Der zu einer Zuchthausstrafe von
(soundsoviel) Jahren Verurteilte".

Selbst der Petitionsausschuß des Landtages von Baden-Württemberg, der sich unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, Beschwerden der Strafgefangenen über Vollzugsmaßnahmen nachzugehen, scheute sich nicht, eine aus Bruchsal kommende Petition mit der skeptischen Einführung anzugehen: "Der erheblich vorbestrafte Petent bringt vor." Damit ist das Vorbringen des Petenten schon im Hinblick auf seine Vorstrafen als nicht stichhaltig abqualifiziert.

Vollstreckungs- und Vollzugsplanung bedingen nach den genannten Kriterien für die Bruchsaler Anstalt besondere Sicherheitsvorkehrungen, welche die Bewegungsfreiheit der Insassen auch innerhalb des Anstaltskomplexes einschränken und schon deshalb der Heranbildung eines ausgeprägten Gemeinschaftssinnes, wie er zur Wiedereingliederung in ein freies Sozialgefüge nun einmal unerlässlich ist, im Wege stehen.

Zwar arbeiten die Gefangenen in der Regel in Gemeinschaft und können sich auch in der "Freistunde" im Anstaltshof ziemlich ungezwungen bewegen, sogar sportlich betätigen; aber den weitest- aus größten Teil ihrer Freizeit verbringen sie wie eh und je in Einzelhaft. Sie dürfen sich nicht gegenseitig auf ihren Zellen besuchen, Freizeiträume, die nur der ungezwungenen Begegnung dienen, lassen die baulichen Verhältnisse nicht zu. Ein Gespräch unter vier Augen oder ein unbeaufsichtigtes Gruppengespräch zur Erarbeitung neuer Erkenntnisse und Einsichten wird aus Sicherheitsgründen, letztlich also aus Mangel an Vertrauen, von der Vollzugsbehörde abgelehnt. Sobald die Gefangenen von der Arbeit, von der Hofstunde oder einer Veranstaltung "einrücken", werden sie unverzüglich in ihre Zellen eingeschlossen.

Dieserrücksichtslose und im Regelfall überflüssige unablässige "Einschluß", der auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben und sonst nur einmal am Tag, nämlich abends, stattzufinden brauchte, verhindert die menschliche Annäherung zwischen Gefangenen und Vollzugspersonal.

Der Bundespräsident erklärte vor Vollzugsbediensteten der Anstalt sinngemäß, der Vollzugsbeamte müsse in der gesellschaftlichen Wertung eine höhere Stufe als bisher einnehmen und einem Lehrer gleichgestellt werden. - Wie aber kann er das, wenn er sich selbst nur als Türschließer begreift bzw. sich entgegen seiner eigenen Auffassung vom Berufsethos eines Vollzugsbeamten begreifen muß, nur weil die Dienstvorschriften es verlangen?

Auf der anderen Seite sieht der Gefangene im schlüsselklirrenden Vollzugsbeamten nicht den Helfer und Ausbilder, sondern den Aufseher und Raubtierbändiger, der ihn (homo homini lupus) gleichermaßen fürchtet wie verachtet.

So machen sich, auf der Basis restriktiven Denkens, Vollzugsbeamte und Gefangene gegenseitig das Leben schwer, statt gemeinsam den Hebel am schweren Brocken Resozialisierung anzusetzen. - Damit soll nicht gesagt werden, die Reformbestrebungen seien an den Bruchsalern ganz und gar vorbeigegangen. Manche Lockerung im Vollzug wurde nach anfangs mehr oder minder starken Bedenken eingeführt.

Gerhard Br., Bruchsal

(Fortsetzung folgt.)

In seiner Novemberausgabe 1971 brachte 'der lichtblick' auf den Seiten 3 und 4 den "ERFAHRUNGSBERICHT" einer Leserin und Vollzugshelferin, die seit längerer Zeit mit einem in der Bundesrepublik Inhaftierten in brieflichem Kontakt steht. In diesem Bericht schilderte Frau Hilf - so der Name der damaligen Autorin - die aufgetauchten Schwierigkeiten bei dem Vorhaben, ihren Schützling nach ca. zweijährigem Briefkontakt auch von Angesicht kennenzulernen.

Nicht nur ihr von uns übernommener Bericht, der im übrigen lebhaft Kritik an den nach ihrer Meinung unbilligen und durchaus vermeidbaren Behinderungen ihres Besuchs übte, sondern im weiteren ihr Beschwerdeschreiben an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen mögen das Justizvollzugsamt Köln - mit der Prüfung des Sachverhalts betraut - veranlassen haben, uns das Ergebnis der Prüfung im Sinne einer "Gegendarstellung" mit der Bitte um Veröffentlichung zuzuleiten. Hier der Text:

NACH PRÜFUNG

DER PRÄSIDENT DES JUSTIZVOLLZUGSAMTS KÖLN

Sehr geehrte Frau Hilf!

Ihre o.a. Schreiben sind mir vom Justizminister des Landes NRW zur Überprüfung und Entscheidung in eigener Zuständigkeit zugeleitet worden.

Ich habe Ihre Angaben untersucht, jedoch keinen Anlaß zu Maßnahmen im Wege der Dienstaufsicht gefunden. Dabei hat sich gezeigt, daß viele Erfahrungen, die Sie in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, vermieden worden wären, wenn Ihre Reise anders vorbereitet worden wäre.

Im einzelnen bemerke ich:

- 1) Es trifft zu, daß Sie mit Schreiben vom 2. 9. 1971 beim Leiter der JVA Willich (nicht Anrath) um ein Gespräch, Ihren Probanden betreffend, nachgesucht haben. Eine Antwort konnte Ihnen daraufhin jedoch nicht erteilt werden, weil Sie dieses Schreiben nicht mit Ihrer Anschrift versehen hatten. Da bei Eingang Ihres Schreibens der Proband bereits in die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf verlegt worden war, stand der Justizvollzugsanstalt Willich

die Gefangenenpersonalakte zur Feststellung Ihrer Anschrift aus einem früheren Schriftwechsel nicht mehr zur Verfügung. Ihr Schreiben ist daher umgehend an die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf weitergeleitet und Ihrem Probanden eröffnet worden.

- 2) Nachdem Sie am 13. 9. 1971 fernmündlich von Krefeld aus bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf um einen Besuch Ihres Probanden noch am 13. 9. 1971 nachgesucht hatten, sind Sie in nicht zu beanstandender Weise auf den offiziellen Besuchstag am 14. 9. 1971 hingewiesen worden, zumal Ihre Person in der Justizvollzugsanstalt völlig unbekannt war.
- 3) Es ist nicht feststellbar, mit welchem Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Willich Sie am 13. 9. 1971 fernmündlich gesprochen und um eine Unterredung mit dem Anstaltsleiter nachgesucht haben, um Auskünfte über Ihren Probanden zu erlangen. Da Sie selbst keine Angaben dafür machen, waren nähere Ermittlungen nicht möglich. Unabhängig davon ist es jedoch nicht zu beanstanden, daß Ihnen Auskünfte am Telefon nicht gegeben worden sind. Das Verhalten des betreffenden Be-

Bediensteten entsprach den Vorschriften.

Wenn Sie nach diesem Gespräch die Justizvollzugsanstalt Willich vergeblich aufgesucht haben, so müssen Sie sich das selbst zuschreiben lassen. Da Sie nicht angemeldet waren, konnte der Anstaltsleiter Sie wegen dringender anderweitiger Verpflichtungen nicht empfangen.

Im übrigen hätte Ihnen der Anstaltsleiter ohne die Gefangenenpersonalakte, die sich in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf befand, und ohne die Einwilligung Ihres Probanden keine Auskünfte erteilen können.

Dem Vertreter einer Kirchengemeinde, dessen Hilfe Sie wegen angeblich mangelnder Unterstützung erbeten hatten, sind diese Zusammenhänge erklärt worden. Er schien nach unserer Auffassung, entgegen Ihrer Darstellung, dafür Verständnis zu haben.

4) Bei Ihrer Vorsprache in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf sind Sie als völlig unbekannt Person und ohne irgendeine behördliche Legitimation zu Recht mit der gebotenen Zurückhaltung behandelt worden, zumal Sie nicht immer eindeutig Ihre Anliegen dargestellt hatten. Nachdem über Ihre Person, Ihre Wünsche, Ihren Probanden betreffend, mehr Klarheit bestand, sind Sie in nicht zu beanstandender Weise informiert worden.

Nach alledem bin ich der Auffassung, daß Ihnen - trotz der Mißverständnisse und Unklarheiten, die Sie selbst mitverursacht hatten - das im Rahmen des Möglichen liegende Entgegenkommen erbracht worden ist.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich der Redaktion der Zeitung "der lichtblick" zur Veröffentlichung übersandt.

Hochachtungsvoll
(Dr. Ruprecht)

Anm.d.Red.: Vor Veröffentlichung der vorstehenden Darstellung haben wir uns mit der Angesprochenen, Frau Hilf, schriftlich in Verbindung gesetzt und ihr sowohl die Absicht des Abdrucks mitgeteilt als auch die Möglichkeit offeriert, noch in dieser Ausgabe zum Text des JVA Köln Stellung zu nehmen. Wie uns Frau Hilf postwendend mitteilte, ist sie wegen eines Krankenhausaufenthalts mit bevorstehender Operation, daneben auch aus zeitlichen Gründen (Redaktionsschluß) nicht dazu in der Lage.

B E R I C H T I G U N G

"Was ich am schlimmsten finde, ist, daß die Kinder, die hier geboren werden, polizeilich so angemeldet werden: Kind Soundso, geb. in der Frauenstrafanstalt Gotteszell, Schwäbisch Gmünd, Herlikoferstraße 19."

So die Autorin Maria E. (Insassin dieser Strafanstalt) in einem Bericht innerhalb unserer Serie "Aus bundesdeutschen Strafanstalten", den wir unter dem Titel "SCHWÄBISCH GMÜND" in unserer Ausgabe 1/72 (Seiten 3 und 4) übernommen hatten.

In einem bezüglichen Schreiben teilte uns Frau E. nun mit, sie erbitte eine Berichtigung in dem Sinne, daß es sich beim angesprochenen Vorgang lediglich um eine polizeiliche Abmeldung handle.

Wir bitten unsere Leser um Kenntnisnahme.

Red.-Gem.

„Ich bin eine

KONTAKTPERSON

... natürlich nur für den Strafvollzug. Ansonsten bemühe ich mich, ein Mitmensch in des Wortes umfassender Bedeutung zu sein.

Die "drinnen" wissen, was eine Kontaktperson ist. Für die Leser von "draußen" sei hier kurz zum besseren Verständnis eine Definition dieses dem Vollzugsjargon (nicht zu verwechseln mit dem Knastjargon!) entliehenen Begriffes gewagt.

Eine vom Vollzug akzeptierte Kontaktperson ist eine sogenannte integrale Persönlichkeit bürgerlichen Zuschnitts, von der Überzeugung beseelt, ein Mensch habe die Pflicht, seinem straffällig gewordenen Mitmenschen beizustehen und ihm zu einem neuen Start in ein geordnetes Leben zu verhelfen, mehr noch, gemeinsam mit ihm die schwierige Lektion zu bewältigen, die da heißt: Lernen, frei zu leben.

Ich wage nach über zweijähriger Erfahrung folgende Behauptung: Kaum einer tritt so oft, und das in lauterster und edelster Absicht, ins Fettnäpfchen wie eine Kontaktperson, weil nämlich

1. der Mensch, das rätselhafte Wesen, unter den abnormen Verhältnissen der Straftat noch rätselhafter wird und
2. die länderbedingten Varianten des deutschen Strafvollzugs von einem unverbildeten Verstande äußerst schwer begriffen werden können. Man muß juristisch denken lernen und vor allem auch "strafvollzöglich".

Man sammelt entmutigende, aber auch wertvolle Erfahrungen und hat damit auch einen persönlichen Gewinn. Meine Erfahrungen als Kontaktperson sammelte und sammle

ich auch weiterhin an einer baden-württembergischen Vollzugsanstalt. Das Sammeln höret nimmer auf. Jeder Monat bald bringt neue Sensationen im Guten wie im Bösen. Einem klitzekleinen Sieg der Vernunft folgt auf dem Fuße die grandiose, vollzugszementierte Kehrtwendung antiquiertesten Zuschnittes.

Zu den verhängnisvollsten Grundsätzen, so finde ich, gehört jener, der da besagt: "Im Interesse der Gleichbehandlung aller Gefangenen kann dieses und jenes Ihnen leider nicht gestattet werden." Dieser so unwahrscheinlich

HANNS NÜCKEL, der Autor dieses Berichts, ist Redakteur. Ansonsten "Wandler zwischen Fettnäpfchen"; aber lesen Sie selbst...

gerecht klingende Grundsatz läßt sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit unschuldsvollem Augenaufschlag zitieren. Nichts aber blockiert die Sozialisierungsarbeit der Kontaktperson mit dem Gefangenen verhängnisvoller als dieser

Vollzugsgrundsatz; denn die Gleichbehandlung bezieht sich ja leider nicht nur auf das, auf das allein sie sich beziehen dürfte, nämlich die äußeren Lebensumstände, die rein formalen Dinge des Anstaltsalltags.

Ein Beispiel möge veranschaulichen, was ich meine:

Seit Jahr und Tag kämpfe ich um die Erlaubnis, wenigstens einmal im Monat meine Probanden allein sprechen zu dürfen. Warum? Nur im Gespräch unter vier Augen erfahre ich jene Dinge, die ich wissen muß, um überhaupt begreifen zu können. Wissen und Begreifen ist aber die erste Voraussetzung, um wirkungsvoll helfen zu können. Daß meine Probanden nicht bereit sind, im Beisein des Aufsichtsbeamten ihre intimsten Probleme

mit mir in aller Offenheit zu besprechen, ist nur zu verständlich. Einmal im Monat dreißigminütiges, konventionelles Geplauder aber bringt uns nicht weiter, so wenig wie die caritativen Notwende-Schnörkelchen eines Päckchens zu Weihnachten, Ostern und Geburtstag.

Was wir brauchen, ist ein fruchtbares Gespräch. Man verwehrt es uns, was umso unverständlicher ist, als ich genügend Beweise dafür habe, daß ich das Vertrauen der Anstaltsleitung besitze.

Man vergegenwärtige sich die Situation. Einer von "drinnen" (mehrjährige Haft) findet einen von "draußen", dem er vertraut. Die durchaus realisierbaren Zukunftspläne sind entworfen. Die Briefzensur kann sie schon beinahe auswendig. Er wird an seiner Seite eines Tages in das neue Le-

=====

= Am schwersten erklettert man =
 = Gipfel, =
 = die zehn Zentimeter hoch sind. =
 = (Stanislaw Jerzy Lec) =
 =====

ben starten, und die Kontaktperson wird auch an seiner Seite bleiben, solange er sie braucht. Noch ist aber Arbeit nötig, gewisse Einsichten und das Vertrauen wachsen und reifen zu lassen, Verhängnisvolles abzubauen, wertvolle Arbeit, die jetzt schon geleistet werden könnte.

Aus der Tatsache, daß meine Probanden sich dem Anstalts-Psychologen und dem Anstaltspfarrer "verweigern", weil sie ihnen absolut nicht liegen - Vertrauen läßt sich nun einmal nicht erzwingen -, scheint man den Schluß zu ziehen, individuelle Betreuung sei hier nicht angebracht. Dabei sprechen die Briefe Bände!

Die Kontaktperson hat aber das Vertrauen dieser Männer. Könnte sie nicht wertvolle Arbeit im Sinne einer Resozialisierung leisten, gleichsam als Gehilfe derer, die einen sinnvollen Strafvollzug zu praktizieren wünschen?

Es gibt an der Anstalt meiner Erfahrungen einige sehr progressive Beamte, die durchaus begreifen, was ich will, und die mir

auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten dankenswert entgegenkommen. Alle vier Wochen ein Gespräch unter vier Augen war indessen bis heute noch nicht zu erreichen.

Warum, so frage ich mich als Kontaktperson mit traurigen Erfahrungen, bleibt man immer auf

"MITBÜRGER IN STRAFHAFT SIND GLEICHWOHL MITBÜRGER. WIR SIND ALLE GLEICHERMASSEN VERANTWORTLICH FÜR DIESE MITBÜRGER." (Gustav Heinemann)

halbem Wege stehen bei den zögernd unternommenen Reformen?

Eines dürfte doch wohl heute schon sicher sein: Der in den Entwürfen zum Bundesstrafvollzugsgesetz vorgesehene differenzierte Strafvollzug genügt nicht. Was wir brauchen, ist die Möglichkeit zum individuellen Vollzug.

Ich sehe die Experten lächeln. (Wir bewältigen heute ja kaum den deutschen klassischen, wie sollten wir den reformierten bewältigen?)

Meine Antwort darauf kann nur lauten: Bedienen Sie sich der Hilfe derer von "draußen" in stärkerem Umfange. Die können Ihnen die Betreuer-Misere lindern helfen. Daß der Strafgefangene zu dem von "draußen" unter Umständen mehr Vertrauen hat als zu den Professionellen des Strafvollzugs, ist verständlich. Schließlich ist

WIEDEREINGLIEDERUNG? JA,
 WENN DER "EHEMALIGE" NICHT

- a) Arbeitskollege wird... 47 %
- b) Hausbewohner wird.... 65 %
- c) zum Freund wird..... 77 %

(Nach einer Umfrage)

der von "draußen" freiwillig aufgekreuzt. Für ihn sind das keine "Dienststunden", was er dem Gefangenen widmet. Ihn treibt das mitmenschliche Interesse.

Da er nur einen, maximal zwei Gefangene betreut, kann er intensiver und individueller arbeiten. Die Summe dieser Einzelaktionen der Kontaktpersonen ergibt jene große Aktion Gemeinsinn, zu der Bundespräsident Heinemann und in

unserem Raume Justizminister Schieler die Bürger aufgerufen haben.

Ich bin eine Kontaktperson, natürlich auch heute noch, ungeachtet des "Strafvollzuges", das mir die Arbeit nun wirklich nicht erleichtert. Ich bin aber inzwischen noch viel mehr, nämlich ein Freund meiner beiden "Kontaktierten". Wir haben uns zusammengerauft und uns nichts erspart an

Härte und Offenheit im Meinungsaustausch. Und manchmal dachten wir, jetzt könne es nicht mehr weitergehen, weil verbal die Fetzen nur so geflogen waren. Aber wir haben alle drei die Feuerprobe bestanden.

Uns fehlt nur eines: ein Anstaltsdirektor mit etwas Verständnis, schöpferischer Fantasie und einem kleinen bisschen Mut zum bisher Ungewohnten.

* * * * *

ICH HÄTTE VIELE DINGE BEGRIFFEN,
HÄTTE MAN SIE MIR NICHT ERKLÄRT.
(Stanislaw Jerzy Lec)



Für einen Inhaftierten war ein Gnadengesuch gestellt worden. Nachdem zwei Drittel seiner Strafzeit abgelaufen waren, hatte die Gnadenabteilung die Akten an das zuständige Gericht geleitet. Diese lehnte den nunmehrigen Antrag auf vorzeitige Entlassung nach § 26 Abs. 1 StGB ab.

Das Kammergericht als Beschwerdeinstanz verwarf die sofortige Beschwerde des Gesuchstellers als unzulässig mit folgender Begründung:

... Das Landgericht sieht das Gnadengesuch mit Recht nicht als Antrag nach § 26 StGB an. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts (Jr 1954, 272; zuletzt Beschluß vom 26. August 1970 - 1 Ws 239/70) kann den Antrag nur stellen, wer als Verfahrensbeteiligter ein Rechtsmittel einlegen könnte.

Entgegen der Ansicht des Landgerichts liegt aber auch in der Einverständniserklärung des Verurteilten vom ... kein Antrag auf Aussetzung des Strafrestes nach § 26 Abs. 1 StGB.

Das Kammergericht hat zu § 26 StGB a.F. in ständiger Rechtsprechung dahin entschieden, daß die bloße Einwilligung des Verurteilten in seine bedingte Entlassung weder eine Vollmacht zur Antragstellung durch andere Personen (KG vom 10. Dezember 1962 - 4 Ws 139-140/62) noch die Erklärung darstellt, der Verurteilte mache sich das Entlassungsgesuch, das andere für ihn gestellt haben, zueigen (KG vom 5. Februar 1962 - 1 Ws 46/62; vom 20. August 1965 - 4 Ws 82/65). An dieser Rechtsprechung ist festzuhalten, obwohl der Vordruck, der dem Verurteilten für die Abgabe der Einverständniserklärung von der Strafvollzugsbehörde vorgelegt wird, nunmehr einen anderen Wortlaut hat als früher. Er lautet jetzt:

"Mir ist eröffnet worden, daß die Gerichte bei jedem zu zeitiger Freiheitsstrafe Verurteilten von Amts wegen zu prüfen haben, ob nach Verbüßung von 2/3 der Strafe die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§ 26 Abs. 1 StGB).

Sollte das für meine Strafsache zuständige Gericht bei dieser Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß bei mir die Voraussetzungen für eine solche Vergünstigung vorliegen, bin ich mit meiner vorzeitigen Entlassung aus der Strafhafte einverstanden."

Dieser Vordruck wird offenbar aufgrund der Weisung des Senators für Justiz in Nr. 5 der AV vom 25. März 1971 (ABl. S. 641) jedem Strafgefangenen vorgelegt, der einen Antrag auf Aussetzung des Strafrestes nicht stellt. Er wird demgemäß meist von Strafgefangenen unterzeichnet, die sich soviel Realitätssinn bewahrt haben, daß sie einen Antrag nach § 26 Abs. 1 StGB für aussichtslos halten.

Andererseits läßt sich nicht ausschließen, daß der Inhalt des Vordrucks manchen Strafgefangenen davon abhält, selbst einen Antrag zu stellen und dem Gericht die Gründe darzulegen, aus denen seiner Auffassung nach eine Aussetzung der Reststrafe verantwortet werden kann. Denn der Vordruck enthält die Belehrung, daß die Gerichte verpflichtet seien, von Amts wegen über die Frage der Strafaussetzung zu befinden. Eine solche Pflicht besteht nicht.

Das Kammergericht hat bereits am 10. April 1970 in der Sache (2) 1 OJs 78/64 (139/68) daraufhingewiesen, daß auch nach der Neufassung des § 26 StGB die Frage der Strafaussetzung zwar von Amts wegen geprüft werden kann, daß die Gerichte hierzu jedoch nicht verpflichtet sind und daß die Staatsanwaltschaft die Akten dem Gericht von Amts wegen nur vorzulegen hat, wenn sie der Meinung ist, daß eine Aussetzung des Strafrestes anzuordnen ist. Die Rechtsansicht des Kammergerichts wird auch von anderen Gerichten geteilt (vgl. LG Hof und OLG Bamberg MDR 1971, 942, 943).

Obwohl ihre Nichtbeachtung durch die Verwaltungsbehörden bei den Strafgefangenen zu Mißverständnissen führen kann, sieht der Senat keinen Grund, die ständige Rechtsprechung des Kammergerichts zu § 26 StGB a.F. aufzugeben und die Einverständniserklärung des Strafgefangenen in einen Antrag auf Strafaussetzung umzudeuten.

Es ist vielmehr Sache der Verwaltungsbehörde, den Vordruck so zu ändern, daß Mißverständnisse vermieden werden und die Strafgefangenen nicht über eine Amtspflicht der Gerichte belehrt werden, die nach zutreffender Auffassung nicht besteht.

Das Landgericht hat demnach fälschlich angenommen, es liege ein Antrag auf Strafaussetzung nach § 26 Abs. 1 StGB vor. Die aufgrund dieses Irrtums getroffene Entscheidung des Landgerichts beschwert den Verurteilten nicht, da er keinen Antrag gestellt hat. Seine sofortige Beschwerde ist daher unzulässig (vgl. KG-Beschluß vom 7. Februar 1955 - 1 Ws 80/55).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat der Senat wegen der unzutreffenden Rechtsmittelbelehrung in dem angefochtenen Beschluß, die offenbar zur Einlegung des unzulässigen Rechtsmittels geführt hat, nach § 7 Abs. 1 GKG außer Ansatz gelassen...

Anm. d. Red.: Der Text der Einverständniserklärung zur vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft, den die Anstalt den Strafgefangenen zur Unterzeichnung vorlegt, wurde erneut geändert und lautet nunmehr wie folgt:

"Mir ist eröffnet worden, daß eine Prüfung von Amts wegen ansteht, ob nach Verbüßung von 2/3 der Strafe die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§ 26 Abs. 1 StGB). Sollte sich bei dieser Prüfung ergeben, daß bei mir die Voraussetzungen für eine solche Vergünstigung vorliegen, bin ich mit meiner vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft einverstanden."

Da wir zu einer rechtlichen Auslegung dieses für viele Insassen gewiß interessanten Beschlusses sowie zur Darlegung der möglicherweise daraus resultierenden veränderten Rechtslage nicht berechtigt sind und dazu auch nicht die notwendigen juristischen Kenntnisse besitzen, werden wir einen Juristen um allgemeinverständliche Erläuterungen bitten, und hoffen, einen diesbezüglichen Kommentar bereits in der nächsten Ausgabe abdrucken zu können.

In der Februar-Ausgabe begannen wir mit der Fortsetzungsserie "Die ärztliche Betreuung im Berliner Erwachsenen-Strafvollzug". Unser Interesse konzentrierte sich dabei besonders auf den Versicherungsstand des Strafgefangenen im Vollzug überhaupt und auf seinen Anspruch auf ärztliche Betreuung, Kontrolle und Behandlung nach Maßgabe der Dienst- und Vollzugsordnung.

DER
NÄCHSTE
BITTE!

Im letzten Teil unserer Betrachtung begannen wir mit dem Versuch, durch Darstellung von einer den etwaigen Realitäten entsprechenden Einführungsuntersuchung und anhand der praktizierten Behandlungsmethodik im Verwahrbereich I ein wirklichkeitsnahes Bild der ärztlich-betreuerischen Aktivität aufzuzeichnen. Diese Absicht wollen wir mit unserem heutigen Beitrag fortsetzen.

TEGELS 'SANI' - BEREICHE KRITISCH
BETRACHTET

Verwahrbereich II: Obwohl der Leiter der Arztgeschäftsstelle dieses Hauses - trotz mehrfacher Bitte - ein sachbezogenes Gespräch mit uns ablehnte, konnten wir einige bezügliche Informationen von Insassen einholen, die zumindest einen groben Überblick über die betreuerische Funktion und räumliche Gestaltung dortselbst geben. In großzügig neurenovierten Behandlungsräumen wurden modernste Geräte installiert, die dem ständigen Hausarzt und einem etwa zwölfköpfigen Mitarbeitersteam als Hilfsmittel zu Behandlungszwecken zur Verfügung stehen. Das Antragsystem auf Behandlung bzw. Vorstellung zum Arzt entspricht dem des Hauses I, ist aber gestraffter

und in seiner Durchführung unpersönlicher; was aber letztlich in der derzeitigen Überbelegung und dem regelrechten "Ansturm auf den Sani" seine Erklärung findet. Beanstandet wurde von einigen Patienten der Durchführungsmodus der Arztvisite. Gewissermaßen "in doppelter Ausführung" führen zwei Ärzte an den zu Behandelnden ihre Untersuchung durch, die ja meist ein der Schweigepflicht unterliegendes Gespräch einschließt. Betrachten wir es als "einen ausmerzbaeren Schönheitsfehler", genauso wie die vom Gefangenen geforderte Freundlichkeit, welche die Pfleger des Hauses nichts kosten würde.

Verwahrbereich III: Entsprechend dem durch die Eröffnung des Hauses 3 E aufzunehmende rund 500 zu versorgende Insassen angewachsenen Kontingent nimmt sich der aus sieben examinierten Pflegern bestehende Mitarbeiterstab eines ständigen Hausarztes geradezu bescheiden aus, zumal damit Spät-, Normal- und Frühdienstversehen werden müssen. Obwohl im Neuanbau untergebracht sind die Räumlichkeiten zu beengt und gestalten die Tätigkeit nicht leichter.

SIMULANT ODER HALBTOT

Der Arbeitsanfall ist entsprechend groß, weil in gleichbleibender Regelmäßigkeit ein großer Teil der Inhaftierten in Behandlung steht.

oo
 o DIE ÄRZTLICHE BETREUUNG o
 o IM o
 o ERWACHSENEN-STRAFVOLLZUG o
 ooo

Geht man davon aus, daß ein "Langstrafer" mit gewisser Intensität seinen u.U. anfälligen Gesundheitszustand öfters prüfen oder therapieren läßt, kann man aus dieser Sicht Verständnis für sein Anliegen aufbringen. Oftmals jedoch sind Behandlungsanträge - wie sich nicht selten zeigt - für den Arzt von Zweifeln begleitet. Schließlich ist nicht immer von vornherein erkennbar, ob es sich nun um einen wirklich

behandlungsbedürftigen Patienten oder um einen Simulanten handelt. Hier das richtige Fingerspitzengefühl zu entwickeln, bedarf nicht nur einiger Menschenkenntnis, sondern darüber hinaus auch einer gehörigen Vollzugserfahrung. Schließlich sind gerade solche Situationen dazu geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen, die späteres Mißtrauen zur Folge haben können. Und wo benötigt man mehr Vertrauen als im Verhältnis zwischen Arzt und Patient!

Ferner wird nicht wenig Kritik seitens des Insassen laut, wenn er seine Belange nicht genügend berücksichtigt glaubt.

Mitunter berechnete Kritik, in der Regel aber unberechtigte, betrachtet man manche Anliegen von ihrer Dringlichkeit her, mit der sie zum Ausdruck gebracht werden. Sicher, ein Zusammenschluß, den der Arzt befürworten soll, kosmetische Pflegemittel, die gefordert werden, oder der ebenfalls verständliche Wunsch nach Genehmigung von Privatkleidung, sind Interessen, die der Arzt zu beachten hat, die häufig aber nur auf Kosten anderer, ungleich wichtigerer Fälle erfüllt werden können. Unter diesen Aspekten ist auch die Möglichkeit einer vorbeugenden Behandlung zu sehen. Obwohl ansonsten Gegenstand berechtigter Kritik, genügt das Argument einer latenten Überlastung völlig, etwaigen Forderungen in dieser Sicht jeden Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die Unvernunft weniger, getragen von den Buckeln vieler, schließt so vorbeugende Maßnahmen etwa in Gestalt spezieller Untersuchungen, die nicht am Kosten-, sondern am Zeitaufwand scheitern, aus.

Erläuternd muß allerdings hinzugefügt werden, daß der Forderung nach Präventivmaßnahmen, z. B. Schutzimpfungen, auch ein eingeschränkter Rechtsanspruch entgegensteht. Zwar sagt die DVollzO in ihrer Nr. 112 Abs. 1 aus, daß "auf die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit geachtet" wird, in der Praxis beschränkt es sich aber darauf, Leiden zu kurieren.

Damit sei die ärztliche Stellung im Vollzug noch kurz angesprochen, die von den Insassen häufig falsch bewertet wird.

Sofern es sich nämlich nicht um Entscheidungen handelt, die der medizinische Laie akzeptieren muß, gibt der Arzt nur Empfehlung weiter, über deren Durchführung letztlich jedoch die Anstaltsleitung entscheiden kann. Beispielsweise die Verordnung einer Kostform oder die Genehmigung zum Tragen von Privatkleidung ist trotz ärztlicher Befürwortung nicht selten abgelehnt worden.

Zahnärztliche Betreuung

Die zahnärztliche Betreuung und Versorgung darf insgesamt als ein echter Aktivposten in der hiesigen Anstalt angesehen werden.

* Nr. 122 Abs. 1 DVollzO

Die notwendige zahnärztliche Versorgung wird nach Anhören des Anstaltsarztes in einfacher Form auf Staatskosten gewährt.

Nicht ohne Grund ist das notwendig. Ein hoher Prozentsatz der Inhaftierten leidet unter beträchtlichen Zahnschäden, die meist schon beim Eintritt in den Vollzug bestanden haben und die durch die Vollzugssituation eher ausgeweitet werden.

Der einzige hier tätige Zahnarzt hat also alle Hände voll zu tun und löst seine Aufgaben - so die generelle Meinung der Inhaftierten - mehr als zufriedenstellend.

DRINNEN UND DRAUSSEN

Zieht man zusammenfassend einen Vergleich zwischen der ärztlichen Betreuung im Vollzug und der Freiheit, so darf mit einigem Recht bescheinigt werden, daß der Vollzug besser abschneidet. Zwar kann der Inhaftierte sich nicht seinen Arzt aussuchen, zwar ist eine individuelle Behandlung - wie etwa beim "Hausarzt" - meist nicht möglich, aber schließlich ist die nahezu jederzeitige Erreichbarkeit eines Arztes in Notfällen ein Fakt, der in seiner Bedeutung oft unterschätzt wird. hjk.

STIEFKIND

oder

PARADEPFERD

Frau DR. G. SIEMSEN, Autorin dieses Beitrages, ist als Oberregierungsrätin Leiter der Frauenstrafanstalt Tiergarten.

In einer dreiteiligen Folge gibt sie uns einen ausführlichen Einblick in die Belange des Frauenvollzugs.

EIN BERICHT ÜBER DEN FRAUENSTRAFVOLLZUG (I)

Der Frauenstrafvollzug - das unbekannte Wesen! - könnte man beinahe sagen. Was man davon hört, ist nicht allzuviel, und dann ist das nicht selten so verzerrt wie vieles, was so über den Vollzug im allgemeinen kolportiert wird. Daß aber das, was unter "modernem Vollzug" verstanden wird, dort schon immer intensiv angestrebt und soweit nur möglich verwirklicht worden ist, bleibt meist unbekannt. Irgendwer hat einmal gesagt, der Frauenvollzug sei entweder Stiefkind oder Paradepferd (und zwar ein progressives Paradepferd) - leider stimmt meist nur das eine: nämlich, daß er wie ein Stiefkind behandelt wird, als "Anhängsel" nebenher läuft. Z. B. kommt es meist so, daß erst die großen Baureformpläne für Männeranstalten durch sein müssen, ehe eine Frauenstrafanstalt auf eine Verwirklichung ihrer lange bestehenden schönen Pläne in etwa hoffen kann (eben weil es in dem Männervollzug noch viel dringlicher ist).

Daß man wenig hört vom Frauenvollzug, heißt aber nicht, daß dort geschlafen wird. Kommt einmal über irgendeine Einrichtung oder Handhabung in einer Frauenanstalt etwas in die Öffentlichkeit, so ist nicht einfach zu schließen, daß es dasselbe oder ähnliches andernorts nicht gäbe. Freilich, Sportfeste mit wetteifernden Mannschaften, die, mit Recht, immer eine gute Presse haben, können von Frauenanstalten nicht auf die Beine gebracht werden - aber wie steht es draußen mit allgemein bekannten Sportwettkämpfen für Frauen neben der Vielzahl der spektakulären Fußballspiele der Männer? Manches, was im Männervollzug später und

nunmehr unter Scheinwerferlicht zustande gekommen ist, gab es längst im Frauenvollzug - nur sind eben die Zahlen kleiner und daher weniger eindrucksvoll.

Frauenanstalten sind durchweg recht kleine Anstalten. Sie haben das als positive Möglichkeit genutzt, es ging immer individueller zu als in den Mammutanstalten für Männer mit Massenbetrieb; überall haben Frauen ihre Räume individueller gestalten können und in ihrer Freizeit privat für ihre Angehörigen und sich mehr schaffen und basteln können als wohl die Männer; überall hat es schon lange in der einen oder anderen Form "Schutzfreundschaften" gegeben, die auch nach der Entlassung mithelfen konnten u.ä.m.

Aber die Kleinheit hat auch ihre Nachteile! Es scheint nicht besonders bemerkenswert, wenn zu einer Männeranstalt ein ständiger Anstaltsarzt gehört - oder sogar mehrere. Eine Frauenanstalt ist in der Regel für einen "Hausarzt", der nur für sie da ist, "zu klein".

Oder, ein fingiertes Beispiel, aber doch geeignet, den Nachteil der Kleinheit zu veranschaulichen: Wenn je Kopf der Belegung sagen wir DM 1,-- im "Veranstaltungs-etat" eingeplant sind, ergibt das bei einer Anstalt mit 100 Insassen eben nur DM 100,--, mit denen sicher nicht soviel veranstaltet werden kann als mit 1000,-- DM bei einer großen Anstalt von 1000 Insassen; eine Kinovorstellung kostet das gleiche, ob 100 oder 1000 zusehen. Knapp gesagt: Das Ziel ist beim Frauenvollzug das gleiche, und es ist sicher noch nicht erreicht; aber man ist schon länger auf dem Marsche als oft bekannt ist.

In der jetzigen DVollzO, aber auch in dem Entwurf zum neuen Vollzugsgesetz gibt es nicht sehr viele Extraregelungen für den Frauenvollzug, weil sich dieser auch im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen entfalten kann, und die wenigen Sonderbestimmungen beziehen sich vorwiegend auf die biologische Rolle der Frau. Damit die Kleinheit der Frauenanstalten nicht zu einem Handicap werden kann, war in den Erörterungen über die "Grundsätze zum Frauenstrafvollzug" in den Sitzungen der Strafvollzugskommission die Rede davon, daß die Frauenanstalten den sozialtherapeutischen Anstalten in etwa gleichgestellt sein sollten. Das heißt, daß trotz geringer Insassenzahl nicht an Fachpersonal und Raum für die verschiedenen Aktivitäten gespart werden darf. (Der Raumbedarf ist eher noch größer, wenn man an die Schaffung der Abteilung "Mutter und Kind" denkt.) Hier haben wir noch viel von der Zukunft zu fordern und weiter auszubauen.

Ist nun der Frauenvollzug und was in ihm getan, erreicht und angestrebt wird, tatsächlich so anders als der Männervollzug? Die Antwort lautet: "Ja und nein!" - genau wie die Antwort auf die Frage: Ist die Kriminalität der Frau anders als die des Mannes? oder auf die Frage: Ist die Frau anders als der Mann? (Je nach dem Standpunkt, von dem aus die Frage gestellt wird, muß man die Verschiedenheit oder die Gleichheit betonen; denn die Verschiedenheiten liegen manchmal gar nicht da, wo sie landläufig vermutet werden, und die Gleichheiten sind größer, als man sie wahrhaben will!)

Ein wesentlicher Unterschied allerdings: Es werden sehr viel weniger Frauen straffällig und verurteilt als Männer. Und es sitzen sogar noch weniger in den Gefängnissen! (Hier ist immer die Rede von erwachsenen Frauen, aber bei den Jugendlichen ist es genauso.)

In den letzten Jahren war der Anteil der Frauen an der Zahl der Verurteilten in der Bundesrepublik zwischen 10 - 12 %, etwa gleichbleibend. Das bedeutet: Weil die Kriminalität, d.h., die Zahl der Fälle, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, ist sie auch bei den Frauen in immer etwa gleichem Maße gestiegen. In den Gefängnissen waren vor einigen Jahren etwa 10 % der Insassen Frauen, also in etwa der Zahl der Verurteilten entsprechend. Heute sieht es anders aus: Höchstens 5 %, im allgemeinen aber nur noch zwischen 3 - 4 % der Gefängnisbelegschaft sind Frauen (jedenfalls in Berlin, aber ähnlich auch anderorts).

(Fortsetzung folgt)

**** * ****

DIE UNKENNTNIS DES GESETZES BEFREIT NICHT
VON DER VERANTWORTUNG. ABER DIE KENNTNIS OFT.

(STANISLAW JERZY LEC)

STATISTISCHES

Was die Delikte betrifft, so stellt man bei Durchsicht der großen Statistiken fest, daß sich auch da wieder Parallelen zwischen Männern und Frauen zeigen, und vielleicht mehr, als man annimmt, aber auch wieder Unterschiede.

Läßt man sämtliche Verkehrsdelikte einmal beiseite, wie es bei vielen Statistiken gemacht wird, dann steht bei beiden Geschlechtern an der Spitze aller Delikte, die sie begehen (im "Delikt-katalog", wie ich es nennen möchte), zweifellos der Diebstahl. Dann folgt mit geringer Zahl der Betrug. Allerdings nimmt die Spitzengruppe mit dem Diebstahl im Deliktenkatalog der Frauen einen breiteren Raum ein, als im Delikt-katalog der Männer - bei den Frauen findet man übrigens nur selten Fälle mit "schwerem Diebstahl" -, aber sie umfaßt höchstens 1/3 aller Taten der Frauen.

Bezieht man freilich auch die Verkehrsdelikte ein, so stehen die dann bei den Männern an der Spitze (mit mehr als 50 % der Delikte ihres Delikt-katalogs).

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische. Heute habe ick sojar besonderen Jrund dazu:

Ick schreibe mit diese Ausgabe genau een Jahr für diese Zeitung. Und da will ick mal'n Stücke zurückblicken; nich etwa im Zorn - nee, nur mit'ne gewisse Traurichkeit inne Züche.

Manche Herren vom Strafvollzuch jlooben, dissick mir soldatisch erkläre mit die, wo jejen Jesetz und Ordnung vastoßen haben. Is nich, meine Herren. Ick jehöre zu die Leute, die genau wissen: Wer jejen Jesetz und Ordnung vastößt, muß damit rechnen, zur Vaantwortung jezogen und bestraft zu werden. Dis hat wat mit Recht und Jerechtichkeit zu tun.

Aba nu kommt's: Wer nu bestraft worden is und seine Strafe in irjendeen Etablissemang vabüßt, hat von dieselbe Jerechtichkeit, die ihm da hinjeschickt hat, ooch gewisse Rechte valiehen bekommen. Und diese Rechte dürfen nich jeschmäleret oder einjeengt werden.

Sehense, und dafür schreibe ick hier diesen Zümt. Und ick freue mir immer, wenn irjendwat, worüber ick jemeckert habe, jeändert wird. Schön, dis is nich mein Vadienst; aber ick freue mir ebent. So war dis damals mitte Uhren, und so isset jetzt mit die Rasierklingen. Als Kaiser Rotbart lobesam.....aber dis is'ne janz andere Veranstaltung. Jenauso freue ick mir, diss in Tejel'n Kulturzentrum entstanden is, wo demnechst die Salzburjer Festspiele jastieren können; vielleicht mit "Jedermann", Denn jedermann hat dis Recht..... aber dis hatten wir schon.

Mensch, ick fühle mir ja nich wohl. Ebent habe ick in'n Spiegel jekiekt und meine Zunge betrachtet: Die is nich belejt - die is überbelejt. Ein Zeichen von Krankheit. Nu frage ick mir, was iss'n, wenn'ne Zelle in Tejel überbelejt is? Soll dis jesund sein? So'ne Zelle hat zürka 17 Kubikmeter Luftraum. Darin wohnen nu zwee Mann. Die DVollzO jesteht 11 Kubikmeter Luft-raum und Neese zu. Dis wären nach Adam Riese für zwee Mann 22 Kubikmeter - also fehlen fünfe. Und nu möchte ick mal wissen, wer die Rechnung uffjestellt hat: Eenmal inne Woche mehr Fernsehen ersetzt fünf Kubikmeter Luft. Wenn ick sowat höre, mache ick mir innerlich naß vor Lachen, obwohl dis'n ernstes Thema is. Es hat nehmlieh wat mit die vorhin awähnte Jerechtichkeit zu tun!!!!

Abjesehen davon: Wenn zwee Mann in eene Zelle jelejt werden, isses nich ausjgeschlossen, diss hier Klänge aus'n "Zijeunerbaron" von Johann Strauß ertönnen: Die Liebe is eine Himmelsmacht.... Außerdem würde die Pille in diesen Falle wirkungslos bleiben.



Wenn mir nu jesacht wird, dis läßt sich allet nich vameiden, denn kann ick nur fragen: Wie wär's denn mal mit'm Vollstreckungsstop, bis wieder sone Zustände herrschen, diss jedem Bewohner von Tejel ein eigenes Appartemang zusteht.

Nee Freunde, so nich: Wer dauernd von Recht und Jerechtichkeit spricht, sollte dis kleenste, aber wichtichste Recht nich vajessen: Dis Recht zu atmen. Und wie kann eener atmen, wenner keene Luft hat.....

Sehnse mal: Luft muß man selber holen - da kann man keenen nach schicken.....

So, und nach diese Ausführungen dürf ick Sie vasichern, dissick ooch ins neechste Jahr uffpasse uff Recht und Jerechtichkeit - aber dis für alle!!!!

Und zur Feier von mein Jubilehum werde ick mir jetzt'n Fisch-Ragout nach hinten schmeißen. Dis is nich etwa disselbe wie Fisch-Gulasch! Nee, weit jefehlt! Ick schreibe ja ooch nich een Jahr für diese Zeitung, sondern zwölf Monate.....

Also denn: In alter Frische bis nechstes Mal!

Euer Hujo

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

Nachstehend veröffentlichen wir den Text einer kürzlich gesendeten Rundfunkdurchsage, da wir von vielen Insassen darauf angesprochen worden waren, die diese Durchsage gar nicht oder nur teilweise gehört hatten. In diesem Zusammenhang müssen wir wegen weiterer Informationen auf das jeweilige Hausbüro verweisen; uns ist gegenwärtig nur bekannt, daß genauere Ausführungsbestimmungen erarbeitet werden sollen.

STRAFUNTERBRECHUNG FÜR OSTBESUCHE ZU OSTERN ODER PFINGSTEN

"Der Senator für Justiz hat mitgeteilt, daß in Einzelfällen bei Anlegung strengster Maßstäbe entweder zu Ostern, nämlich vom bis zum 29. März, oder zu Pfingsten, in der Zeit vom 2. bis 17. Mai 72 Strafunterbrechung für ein bis zwei Tage gewährt werden kann, damit in Ost-Berlin oder in der DDR lebende nächste Angehörige besucht werden können. (Als nächste Angehörige gelten: Eltern, Geschwister, Großeltern, Ehepartner und Kinder.)

- 1) Gefangene, die im ersten Halbjahr 1972 regelurlaubsfähig sind, aber ihren Regelurlaub schon beantragt oder verbraucht haben oder ihn noch beantragen können, können keine Strafunterbrechung zum Zwecke des Besuchs ihrer Angehörigen in Ost-Berlin oder der DDR erhalten.
- 2) In Frage kommen Gefangene, die eine kurze Freiheitsstrafe verbüßen, die sich über Ostern und Pfingsten erstreckt, also Gefangene mit Strafen unter sechs Monaten, die am Regelurlaub nicht teilnehmen.
- 3) Ausnahmsweise kann Gefangenen, die die noch in diesem Jahr, jedoch nach Pfingsten, regelurlaubsfähig werden, Strafunterbrechung von 1 bis zwei Tagen zum Besuch ihrer Verwandten in Ost-Berlin bzw. der DDR gewährt werden.
- 4) Gefangene, die erst im Jahre 1973 regelurlaubsfähig werden, können einen Antrag nicht stellen.
- 5) Auch Anträge auf Sonderurlaub in besonders gelagerten Familienfällen (z.B. Heirat) können gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß über die Gewährung des Urlaubs die Gnadenstelle beim Senator für Justiz unmittelbar entscheidet.

Soll ein Antrag auf Strafunterbrechung Erfolg haben, muß der Antragsteller nachweisen, daß die Angehörigen in Ost-Berlin oder in der DDR wohnen und sich nicht im Rentenalter befinden, weil diese nach West-Berlin kommen können.

Urlaubsausschließungsgründe, z.B. Hausstrafen, können zur Ablehnung des Antrags führen.

Gefangene, die meinen, daß sie unter die vorbezeichnete Regelung fallen, beantragen über Vormelder bei ihrem zuständigen Hausbüro Strafunterbrechung von 1 - 2 Tagen zum Besuch nächster Angehöriger in Ost-Berlin oder in der DDR unter Angabe der Adresse der Angehörigen.

Über Einzelheiten erteilt das Hausbüro Auskunft."

Berlin, den 20. März 1972

gez.
Glaubrecht

+++ + .+++

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

FINANZIELLE FOLGEN EINER STRAFTAT ALS KRIMINOGENER FAKTOR

Unter dieser Überschrift berichteten wir in unserer letzten Ausgabe (2/72) von Aktivitäten, die sich durch Prof. Blei beim Problem der Schuldentilgung in Zukunft ergeben sollen.

Der als Aufruf gedachte Text hatte zum Ergebnis, daß etliche Insassen von der Möglichkeit Gebrauch machten, uns in verschlossenem Umschlag eine bezügliche Nachricht für Prof. Blei zu übermitteln. Sämtliche erkennbar an ihn gerichteten Schreiben sind an Prof. Blei weitergeleitet worden.

Kürzlich erhielten wir von ihm eine Nachricht aus den USA - wo er sich z.Zt. aus beruflichen Gründen aufhält -, aus der wir die nachstehenden Textstellen wörtlich wiedergeben:

"... Die mir zugegangenen Schreiben waren alle ganz präzise in Sachen des bestehenden Informationsbedürfnisses - bitte lassen Sie alle Schreiber wissen, daß wir mit ihnen wie besprochen im April zusammenkommen wollen...

...Wir wollen nach Möglichkeit zuerst ein Gruppengespräch führen und dann sehen, wer von uns (dem Blei-Team; die Red.) welchen Aufgaben zugeordnet wird. Sitzengelassen wird jedenfalls keiner..."

Soweit der Auszug aus dem genannten Schreiben. Wir bitten alle Angesprochenen, sich also noch etwas zu gedulden.

Ferner rufen wir weitere von finanziellen Schulden erheblich Belastete, die zudem in absehbarer Zeit (etwa Jahresfrist) entlassen werden, dazu auf, sich über den in unserer Vorausgabe genannten Weg an Prof. Blei zu wenden, um so sein Bemühen wirkungsvoll unterstützen zu helfen. Im eigenen wie im Interesse vieler.

In unserer nächsten Ausgabe werden wir vermutlich weitere Informationen liefern können.

+

hag./wr.

ERSTE SENDUNG BRIEFMARKEN NACH BETHEL IST ABGESCHICKT WORDEN

Die in unserer Januarnummer angeregte Sammelaktion entwerteter Briefmarken für die BETHEL-MISSION zeitigte einigen Erfolg. Die erste Sendung mehrerer Hundert Marken konnte vor einigen Tagen abgeschickt werden.

Wir machen aber darauf aufmerksam, daß diese Aktion weiterläuft und wir jederzeit Briefmarken aller Art über unsere Briefkästen in den einzelnen Häusern, Kontaktleute oder auch direkt in der Redaktion entgegennehmen.

Diese Sammlung, die übrigens auch im gesamten Gebiet der Bundesrepublik läuft, bildet die Grundlage einer Arbeitstherapie für über 100 Patienten der Betheler Anstalt. Der Erlös, der aus diesen Marken gewonnen wird, kommt den in Afrika tätigen Menschen der Bethel-Mission zugute, die damit manche Not lindern können.

Wir bitten also alle Leser noch einmal darum, sich an dieser Aktion zu beteiligen und uns ihre gebrauchten Marken zu übermitteln.
hag.

+

EXPERIMENT: ERSTBESTRAFTENSTATION

Durch die stattgefundene Verlegung der "Suchtabhängigenstation" vom Haus I nach Haus IV kann jetzt im Haus I ein langgeplantes Experiment gestartet werden.

Der Firmierung "Erstbestrafte" Rechnung tragend, wird den Insassen dieser Station eine stark gelockerte Vollzugsatmosphäre zuteil, deren Endziel die reibungslose Integration in die Gesellschaft ist.

Zum Erhalt maximaler Lebenstüchtigkeit und Belastungsfähigkeit stehen alle Beteiligten in Arbeit und werden weiterhin durch ein ausgeprägtes Gruppenleben aktiviert. - Inwieweit diese Vollzugsform mithilft, die Rückfallquote zu senken, bleibt abzuwarten.

+

hjk.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

LEISTUNGSTEST AUF VORSCHULSTATION

Die im Monat März auf der Vorschulstation des Hauses I in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführten Zwischenprüfungen zur Ermittlung des Leistungsstandes brachten ein befriedigendes Ergebnis.

Die Leistungsanforderungen entsprachen etwa denen einer 8. Volksschulklasse; sie sollen auch auf alle anderen zu behandelnden Fächer ausgedehnt werden. hjk.

AUSLÄNDERBETREUUNG IM HAUS I

Die ungleich härtere Haftsituation der Ausländer wird im Haus I seit geraumer Zeit etwas gemildert:

Außerhalb der allgemeinen Freizeitgestaltung finden jeden Mittwoch und Sonnabend jeder Woche sogenannte Kommunikationstreffen statt, bei denen dieser Personenkreis sowohl Gelegenheit zum Spiel, zur Unterhaltung als auch zum gegenseitigen Informationsaustausch hat. hjk.

AN SIE, "HERR VANDALE", ODER WIE SIE HEISSEN MÖGEN!

Ihren Namen kennen wir nämlich nicht, leider! Wir können nur "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" annehmen, daß Sie im Hause III, sozusagen am "Tatort" zu suchen sind.

Mit dem gleichen Wahrscheinlichkeitsgrad müssen wir allerdings vermuten, daß Sie gelegentlich

- a) rücksichtslos zu handeln pflegen,
- b) hinterlistig-feige vorgehen und
- c) naiven Überlegungen folgen.

Unsere Begründung:

Zu a) Sie haben rücksichtslos gehandelt, weil Sie einen mit erheblichem Aufwand an Arbeit und Geld eingerichteten Sprechraum im Hause III sowie Teile des darin befindlichen Mobiliars beschmiert bzw. beschädigt haben, ohne das berechtigte Interesse aller Ihrer Mitinsassen dieses Hauses nach einer freundlicheren Umgebung bei Gesprächen mit Vollzugshelfern o.ä. zu berücksichtigen.

Zu b) Sie sind hinterlistig-feige vorgegangen, weil Sie Ihre (gleichgültig, ob berechnete oder unberechnete) Aggression an wehrlosen Objekten und zudem heimlich ausgelassen haben.

Zu c) Sie sind einer naiven Überlegung gefolgt, weil Ihre vermutbare Absicht, mit diesem Zerstörungsakt die Hausleitung oder die Beamtenschaft zu treffen, genau das Gegenteil hervorgerufen und Ihr persönliches Problem bestimmt nicht gelöst hat. Sie haben lediglich erreicht, die ablehnende Haltung jener zu vergrößern, die bestimmte Erleichterungen ohnehin als überflüssig, ja verkehrt empfinden. Und vielleicht werden S i e, gerade Sie, eines Tages über ungünstigere Bedingungen lauthals klagen. wr.

'BUNTSPECHTE' MELDETEN SICH

Mit der Tonbandaufnahme vom Kinderfasching bei den 'Buntspechten' und einigen "Interviews" der von uns Beschenkten wurde uns kürzlich der zweite Teil des aku-

stischen Danks übermittelt. Leider ist die technische Qualität nicht besonders gut. Die Tonbandgruppe III wird ein paar Ausschnitte davon zu verwerten versuchen.

+

wr.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

AA-MEETING IM HAUS I

Als ein Angehörigentreffen, das ganz im Zeichen der Aufklärung stand, kann die Zusammenkunft vom 12. März 1972 auf der Sucht-abhängigen-Station (jetzt Haus IV) ohne weiteres bezeichnet werden. Ein junger Arzt des Jüdischen Krankenhauses sprach über die Symptome dieser Krankheit und über die Belastungen, die Angehörigen von Alkoholkranken auferlegt werden und denen sie meistens hilflos gegenüberstehen. Sie können die Situation - da un-aufgeklärt - nicht überschauen und tun dann häufig genau das Ge-genteil von dem, was erforderlich wäre. Die Folgen davon sind uner-messlich. Zerstörte Ehen und Fami-lien sind nur einige der sichtba-ren Ergebnisse. Um dem entgegenzu-wirken und um eine wirksame Be-handlung der eigentlichen Kranken zu erreichen, finden Angehörigen-meetings statt. Hier können Erfah-rungen untereinander ausgetauscht, die Fachleute (Ärzte, Psychologen usw.) befragt und die Betroffenen gehört werden. Man kann mit Sicher-heit behaupten, daß AA-Meetings dieser Art ein wesentlicher Be-standteil einer Therapie sind, und alle Beteiligten dabei auf ir-gendeine Art profitieren. Diesen Eindruck gewannen jedenfalls wir, nachdem es uns ermöglicht wurde, an einigen Meetings als Gäste und Beobachter teilnehmen zu dürfen.

+

BERUFSAUSBILDUNG ALS POLSTERER UND DEKORATEUR JETZTAUCH MÖGLICH

Daß eine Berufsausbildung nicht nur auf die Betriebe der Drucke-rei (Schriftsetzer) und Schneide-rei begrenzt bleibt, zeigt der Fall eines Gefangenen, dem es jetzt ermöglicht wird, den Beruf eines Polsterers und Dekorateurs zu lernen.

Das ist zwar schon ein Fortschritt, aber bei weitem nicht genug, um ca. 1500 z. Zt. in Berlin-Tegel Inhaftierten relativ wirksam auf ein normales Leben außerhalb der Mauern vorzubereiten.

hag.

+

RAUCHEN IM KULTURSAAL ...

...belästigt nicht nur, es gefährdet auch kranke Menschen. Das zeig-te sich bei der letzten Veranstal-tung sehr deutlich an dem Fall ei-nes kreislaufgestörten, herzkran-ken Gefangenen, dem die rauch-geschwängerte schlechte Luft so-viel Beschwerden bereitete, daß er noch während der Veranstaltung ins Lazarett transportiert werden mußte.

Es wird hier noch einmal darauf hingewiesen, daß das Rauchen bei Veranstaltungen ein sofortiges Ab-brechen der Vorstellung zur Folge haben kann und - wie uns der Lei-ter der Soz.-Päd. Abteilung mit-teilte - einen Ausschluß des je-weiligen Hauses für mehrere Ver-anstaltungen bedeutet.

+

DER SOZIALARBEITERMANGEL IN ALLEN HÄUSERN, WIRD ZUM PROBLEM

Hervorgerufen durch das Ausscheiden einiger Sozialarbeiter aus dem Justizdienst und durch die wegen Krankheitsausfallenden Fürsorger, ist gegenwärtig ein bedrohlicher Engpass in der sozialen Betreuung von Gefangenen eingetreten. Noch anwesende Sozialarbeiter werden, um die Situation nicht zur Kata-strophe werden zu lassen, vorüber-gehend an andere Verwahrbereiche ausgeliehen. Die Gefahr liegt dar-in, daß sie wegen der großen Be-lastung überfordert werden und letzten Endes auch noch ausfallen. Als Sofortmaßnahme sollte man ge-eignete Beamte aus dem Aufsichts-dienst vorübergehend mit dieser Arbeit betrauen. - Auf die Thematik 'Sozialarbeit' werden wir in ei-ner kommenden Ausgabe eingehen.

+

BERICHTIGUNGEN:

Die in unserer letzten Ausgabe 2/72 veröffentlichten Zahlen be-treffend der Belohnung für Lehr-gangsteilnehmer in den Universal-Betrieben stimmen insofern nicht mehr, als man auch dort im Zuge der allgemeinen Belohnungsanhebung das Tagegeld aufgestockt hat. Der Tagessatz beträgt jetzt 1,40 DM und die Prämie 20,-- DM. hag.

INFORMATIONEN

FILMVERANSTALTUNG IM APRIL

Laut Auskunft der Geschäftsstelle der Sozialpädagogischen Abteilung ist als Termin der nächsten Filmveranstaltung der 8. April vorgesehen. Es ist beabsichtigt, den Farbfilm "Land der 1000 Abenteuer" mit Cary Grant und John Wayne in den Hauptrollen vorzuführen.

*

SCHACHVERGLEICHSKÄMPFE

Am 9. April wird im Haus III ein erneuter Schachvergleichskampf zwischen den Schachgruppen II und III durchgeführt.

Neben dem internen Vergleich soll bei dieser Begegnung ermittelt werden, welche Spieler in welcher Plazierung dann am 22. April als Anstaltsauswahl gegen den Schachverein HUMBOLDT-WEDDING antreten.

Der genannte Club will mit vier seiner 2. und acht Spielern seiner 3. Mannschaft hier erscheinen. Eine interessante Auseinandersetzung ist also zu erwarten.

*

LACHT MAL WIEDER!

Zum Thema "Warum lacht der Mensch?" werden am 9. April innerhalb der Fraubes-Gruppe Ekkehard Fritsch (alias Hugo Knaflmeier) und Günther Schwerkolt Stellung nehmen und dabei sicher auch einiges aus ihrem großen Repertoire zum besten geben.

*

INSTERBURG & CO. WOLLEN KOMMEN

Leider erst im Mai können die Insterburgs wieder im "Tegeler" Rampenlicht stehen. Nach einer Tournee in Westdeutschland, die sie u. a. auch auf einige Strafanstalten ausgedehnt hatten, werden wir ihr neues Programm ebenfalls zu sehen bzw. zu hören bekommen. Übrigens feiert die Gruppe ihr fünfjähriges Bestehen, und das ist Grund genug, "wonnige Kultur" erwarten zu können. - Mehr darüber in unserer nächsten Ausgabe.

*

ANWESENHEIT DES URKUNDSBEAMTEN

Nicht, wie in unserer Ausgabe 2/72, Seite 5 berichtet, wöchentlich jeweils montags und freitags, sondern montags und donnerstags sind die Sprechstunden des Urkundsbeamten in den einzelnen Verwahrbereichen.

Wir bitten unsere Leser, diese Korrektur zur Kenntnis zu nehmen.

*

ZUSAMMENSCHLUSS ZU OSTERN

Da bislang keine anderslautende Information besteht, kann angenommen werden, daß der Zusammenschluß an beiden Feiertagen wie im Vorjahr stattfindet. Genaueres wird vermutlich über die Runfunktanlage oder per Aushang bekanntgegeben.

*

HAUS I PLANT "EINGANGSSTATION"

Wie wir erfuhren, soll in absehbarer Zeit im Haus I eine sog. "EINGANGSSTATION" eingerichtet werden.

Diese Station, nach bisherigen Verlautbarungen Arbeitsbereich eines Psychologen und eines Sozialarbeiters werdend, würde im Falle ihrer Etablierung eine Art Zulieferfunktion für das Haus IV ausüben, welches durch seine Aufteilung in Fachbereiche eine gewisse Vorgruppierung der Insassen bedingt.

Für unsere nächste Ausgabe ist beabsichtigt, die Neukonzeption des Hauses IV detailliert vorzustellen.

*

VERKAUFSBASAR IM HAUS DER KIRCHE

Eine z. Zt. laufende Verkaufsausstellung, an der sich ca. 15 Gefangene Tegels mit 76 Stücken aus ihrem Freizeitschaffen beteiligen, wird nach dem Osterfest im HAUS DER KIRCHE fortgesetzt. Etwaige Nachmeldungen zur Teilnahme sind über Herrn Pfarrer Wolbrandt (Hs. III) vorzunehmen.

*

DIE BETRIEBSREPORTAGE: Hauskammern I/II und IV

Dein Arbeitsplatz?

Als der Schweizer Dichter Gottfried Keller seine berühmte Novelle

"Kleider machen Leute"

verfaßte, hat er bei der Titelgebung sicherlich nicht an Gefängnis-
kleidung gedacht. Von daher also mag der Vergleich hinken, nicht
aber in bezug auf die Tatsache, daß damals wie heute "gepflegte
Kleider" oftmals den ganzen Mann ausmachen.

Aus anderer Sicht betrachtet, verspürt der inhaftierte Mensch gerade
hier, all seiner Habe beraubt, diesen Statusverlust als besonders
schmerzlich. Dennoch verbleibt sein Interesse um sein Hab' und Gut
im ursprünglichen Sinne, insbesondere jedoch, wie sich dessen Verbleib,
die Lagerung und pflegliche Behandlung seiner Sachen, gestaltet. Einer
Tatsache, der wir beim Besuch der Hauskammer IV unsere besondere
Aufmerksamkeit schenken und positiv überrascht wurden. Im Gegensatz
zu den anderen Hauskammern ist dieses Problem hier vorbildlich gelöst.
In großzügig gestalteten und zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten
ist das eingebrachte Gut der Einsitzenden übersichtlich und entsprechend
gekennzeichnet gelagert. Mäntel, Anzüge und Sakkos werden staubgeschützt
in weißen, leinenen Kleidersäcken verwahrt und - je nach Länge der Lagerfristen -
eingemottet.

Entgegen der allgemeinen Erwartung wirkt die Luft der Kammerräume
rein und entkeimt, genauso wie ein glänzend polierter Fußboden nahezu
peinliche Reinlichkeit verrät. In den hohen Regalen türmen sich
kleine und große Koffer neben farbigen Reisetaschen, die das Bild
ein wenig auflockern.

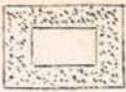
Einen völlig anderen Anblick bietet der sogenannte Asservatenraum.
In schrankwandähnlich verschließbaren Fächern ist der wichtige Kleinkram
untergebracht wie z.B. Hemd und Pullover, Unterwäsche, Strümpfe
und, fein säuberlich getrennt, das Schuhwerk.

Mitunter beinhaltet das Fach aber auch Utensilien, die aufgrund der
bestehenden Dienst- und Vollzugsordnung dem Inhaftierten nicht zum
Gebrauch oder zur Benutzung ausgehändigt wurden. Platinveredelte
Rasierklingen können genauso dazugehören wie ein metallener Fingernagelreiner.
Ausweispapiere und behördliche Dokumente sowie Wert-
sachen (Uhren, Ringe, Ketten ect.) unterliegen einer gesonderten
Registrierung und werden entsprechend gesichert in einem Panzerschrank
unter Verschuß gehalten.

Die der Kleiderkammer zugehörigen sanitären Anlagen sind umfangreich
und modern, aber durch den kleinen Personalstab zu wenig benutzt.
Ganz anders die bezüglichen Verhältnisse der Kleiderkammer III, denn
dort fehlen Toiletten und Duschanlagen sowie spezielle Umkleideräume
zum Leidwesen des Mitarbeiterstabes und auch der abzufertigenden
Ein- und Ausgänge völlig.

Erkenntnisse, auf die Hauskammer II bezogen, besagen, daß die beengten
Räumlichkeiten aufgrund des hohen Durchlaufs nicht mehr den Anforderungen
genügen bzw. einen kontinuierlichen Arbeitsablauf behindern. Eine Feststellung,
die uns allerdings nur von den dort tätigen Mitarbeitern vermittelt wurde,
weil der Leiter der Hauskammer II bedauerlicherweise, trotz mehrfacher
Bitte nicht bereit war, ein informatives Gespräch über dortige Gegebenheiten
mit uns zu führen. An dieser Stelle soll nicht geprüft und festgestellt
werden, inwieweit eine derartige Haltung zu bewerten ist, vielmehr
erscheint die Tatsache Antwort genug, daß weder ein gutes Arbeitsklima
noch ein angemessenes Vertrauensverhältnis in diesem Betrieb vorherrschen.
Positiv sei vermerkt, daß bei einiger Differenzierung die Arbeitsbedingungen
neben der Entlohnung weiter verbessert werden sollen. hjk.

DER LESER FRAGT -



Die Anstaltsleitung antwortet

E. G., Haus III, fragt:

Trifft es zu, daß der Herr Abteilungsleiter III in einer Verfügung den Sozialdienst gebeten hat, "unangemeldet erscheinende Gefangene abzuweisen"?

Wenn ja, welche Vorkehrungen sind von Seiten der Abteilungsleitung getroffen worden, daß bei dringenden Angelegenheiten eine Zuführung der Gefangenen ermöglicht werden kann?

Antwort: In Übereinstimmung mit dem Sozialdienst seines Verwahrbereichs hat der Abteilungsleiter III den Aufsichtsdienst angewiesen, Insassen nur dann zu Besuchen von Bediensteten (Pfarrer, Hausbüro, Sozialarbeiter usw.) auszuschließen, wenn sie sich dort vorher schriftlich angemeldet haben und sie über die Zentrale III angefordert wurden.

Frage: Besichtigt die Anstaltsleitung regelmäßig die einzelnen Werkstätten, um sich über die dort anfallenden Probleme der Arbeit der Gefangenen durch diese zu informieren?

Antwort: Bei meinen regelmäßigen Rundgängen durch die Anstalt suche ich auch die einzelnen Werkstätten auf, um mich über die dort anfallenden Probleme zu informieren. Hierbei ist es mir allerdings zeitlich nicht immer möglich, mit den Angehörigen der Betriebe einzeln Rücksprache zu halten.

++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Die Arbeitsbelohnung ist seit dem Monat Februar 1972 angehoben worden. - Wann werden die für den Regeleinkauf zulässigen Grundbeträge derjenigen Insassen, die unverschuldet ohne Arbeit sind, "nachziehen"?

Ein wohl nicht unberechtigtes Anliegen dieser Gruppe, zumal sie jetzt in noch stärkerem Maße benachteiligt ist.

Antwort: In eine Erörterung über eine etwaige Anhebung des Betrages, der unverschuldet arbeitslosen Insassen zum monatlichen Einkauf vom Eigengeld zur Verfügung gestellt wird, kann erst eingetreten werden, wenn genügend Erfahrungen darüber vorliegen, in welchem Ausmaß sich die monatliche Arbeitsbelohnung der arbeitenden Insassen nach der Anhebung des Tagessatzes durchschnittlich erhöht hat.

Frage: Könnte die Anstaltsleitung die Zahlstelle der Strafanstalt Tegel veranlassen, zukünftig Einzahl-Belege nicht erst 8 bis 14 Tage nach Eingang des Geldes auszustellen und dem betreffenden Insassen zuzuleiten?

Antwort: Die Verwendung des Buchungsautomaten stellt sicher, daß am Postscheckeingangstag die Gutschrift auf das Eigengeldkonto gebucht wird. Als Durchschrift wird die Benachrichtigung an den Empfänger mitgedruckt und nach Prüfung des Tagesabschlusses an das zuständige Verwahrhaus weitergeleitet. Die behaupteten Verzögerungen sind also in der Zahlstelle technisch gar nicht möglich. Erfahrungsgemäß ergeben sich Verzögerungen, wenn der Postscheckabschnitt keine genauen Daten wie Buch-Nr., Verwahrhausangabe sowie richtige und vollständige Namensangabe aufweist.

++ ++ ++ ++

W. R., Haus IV, fragt:

Ist es der Anstaltsleitung bekannt, daß laut Auskünften der Oberpostdirektion Dortmund und des Fernmeldetechnischen Zentralamts der Deutschen Bundespost in Darmstadt bei Radiogeräten mit UKW-Teil für eine unerlaubte Nachrichtenübermittlung - das gilt sowohl für den Nachrichtempfang als auch für deren Abgabe (vgl. OLG Hamm, 2 Ws 328/71) - keine günstigeren Bedingungen als bei anderen Geräten bestehen?

Wenn ja, aus welchen anderen Gründen werden die in begründeten Einzelfällen möglichen Genehmigungen zur Benutzung eines eigenen Radiogeräts vom Verzicht des Antragstellers auf den UKW-Teil abhängig gemacht, und hat die Anstaltsleitung die Absicht, die zuständigen Stellen auf eine Abänderung der bisherigen Vorschriften anzusprechen?

Antwort: Die Auskünfte der Oberpostdirektion Dortmund und des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der deutschen Bundespost in Darmstadt sind mir nicht bekannt. Mir liegt jedoch eine Entscheidung des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts in Hamburg neueren Datums vor, nach der die in einer Hamburger Anstalt mit Rücksicht auf notwendige Sicherheitsbelange geübte Handhabung, die der hiesigen Übung entspricht, für rechtsfehlerfrei gehalten wird. Sie sei deshalb gerechtfertigt, weil Rundfunkempfangsgeräte mit Ultrakurzwellenteil - anders als solche, die nur für den Lang- und Mittelwellenbereich eingerichtet sind - das Abhören des Polizeifunks ermöglichen und daher ihr Besitz bei der Planung und Durchführung eines Ausbruchsvorhabens von Gefangenen ein für die Entschlußfassung wesentliches oder gar entscheidendes Moment bilden können. Hierbei sei nicht zu beanstanden, daß die Anstalt bei der Gegenüberstellung der Gewichte der abzuwägenden Interessen, nämlich des in weitem Umfang auch anderweitig zu befriedigenden Informationsbedürfnisses der Strafgefangenen und der von der Anstalt zu berücksichtigenden Sicherheitsinteressen, den letzteren das entscheidende Übergewicht zuerkennt.

Frage: Der gegenwärtige Belegungsdruck auf die hiesige Anstalt hat das bestehende Defizit an verfügbaren Arbeitsplätzen dergestalt sichtbar werden lassen, daß vergleichsweise viele Insassen ohne Arbeit sind. Als Folge dessen sind sie gezwungen, sich mit Ausnahme der Frei-"Stunde" (die in der Regel aber nur 30 Minuten dauert) den ganzen Tag in ihren Zellen aufzuhalten. Könnte für diesen Personenkreis nicht entweder die bisherige Freistundenzeit verlängert oder - noch besser - eine zweite Freistunde abgehalten werden?

Antwort: Eine Verlängerung der Freistunde bzw. die Einführung einer zweiten Freistunde für nicht arbeitende Insassen läßt sich infolge der Personalsituation und des Platzmangels nicht ermöglichen. Bei der derzeitigen Belegungssituation reichen das vorhandene Personal und die Freistundenhöfe gerade aus, um allen Insassen die Möglichkeit einer 30 Minuten andauernden Freistunde zu verschaffen.

++ ++ ++ ++

U. R., Haus III, fragt:

Vor zwei Tagen habe ich festgestellt, daß die ausgehende Post in Tegel mit einem Datumsstempel und einem Zeichen des Zensors versehen wird. - Da ich den Sinn dessen nicht zu erkennen vermag, diese Praktik als überflüssig und stö-

störend empfinde, wäre mir an einer Antwort der zuständigen Stelle gelegen.

Antwort: Diese Handhabung entspricht der in Nr. 152 Abs. 3, Satz 2 DVollzO enthaltenen Vorschrift, nach der auf den Schreiben ein Sichtvermerk anzubringen ist, der aus dem Namenszeichen des Bediensteten und dem Tagesdatum besteht. Sie sollen in Zweifelsfällen den Nachweis des ordnungsgemäß erfolgten Postausgangs und der durchgeführten Kontrolle der Sendung erbringen.

++ ++ ++ ++

(Eine weitere Frage liegt uns zwar beantwortet vor, mußte aber aus Platzmangel bis zu unserer nächsten Ausgabe zurückgestellt werden.

Red.-Gemeinschaft)

*** * ***

Gespräche

Diskussionen

SENATORIN SPRACH MIT GEFANGENEN

Unter dem Motto "Partei ergreifen für das Kind" referierte die Senatorin für Familie, Jugend und Sport, Frau Ilse Reichel, am 2. März vor der Gruppe für "Politische Bildung".

Die teilnehmenden Gefangenen erfuhren, daß der Senat bis zum Ende dieser Legislaturperiode (1975) plane, 10 000 neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Außerdem werde ein sogenannter "Elternbrief" an alle Berliner Haushalte mit mindestens einem Kind verschickt, in dem Erziehungshilfen aufgezeigt werden sollen, die auch auf besondere Erziehungsschwierigkeiten eingehen.

In der sich dem Referat anschließenden Diskussion wurde Frau Reichel mit Fragen konfrontiert, die auf gründliche Vorbereitungen der Fragesteller schließen ließen. Abschließend war man sich darin einig, daß die Erziehung der Kinder ein wichtiger Faktor für die Gestaltung des zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserem Kulturbereich ist.

Ebenso einig war man sich aber auch darüber, daß eine falsche Erziehung im frühesten Kindesalter schon die Grundlage für eine spätere Kriminalität bilden kann.

Da gerade die Erziehung nicht nur ein bildungspolitisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Anliegen darstellt, ist man von Seiten des Senats auch bereit, die sich aus Eigeninitiative gebildeten Eltern-Kind-Gruppen mehr zu unterstützen.

OSTVERTRÄGE AUS ZWEI VERSCHIEDENEN PERSPEKTIVEN

Der SPD - Bundestagsabgeordnete Helmut Sieglerschmidt und der Referent des Ministeriums für Innerdeutsche Beziehungen Dr. Bernd Weber informierten im Rahmen der Gruppe "Politische Bildung" am 9. bzw. 16. März einen Teil der Insassen über die Vertragskomplexe BRD-Sowjetunion und BRD-Polen sowie über die damit verbundene Problematik.

Dabei wurden in dem Gespräch und der Diskussion mit dem Parlamentarier Sieglerschmidt im wesentlichen Fragen der Ratifizierung erörtert, während es in der darauffolgenden Woche um die genaue Modifizierung der Verträge und deren außenpolitische Auswirkungen ging.

Die an beiden Tagen mit unterschiedlichen Standpunkten geführten Diskussionen zeigten u.a., wie wichtig die Verträge auch hier eingeschätzt werden.

+++

hag.

Die Aktivitäten der Senatorin und ihrer Verwaltung werden allerdings - wie überall - durch die finanziellen Erfordernisse begrenzt. Zuwenig Geld und sehr viele Bedürfnisse - wie Spielplätze, Erzieher- und Sozialarbeiterausbildung, Heim- und Kindergartenplätze, Schulraumangel usw. - stehen sich gegenüber und können nur mit einer "Politik der kleinen Schritte" bewältigt werden. hag.

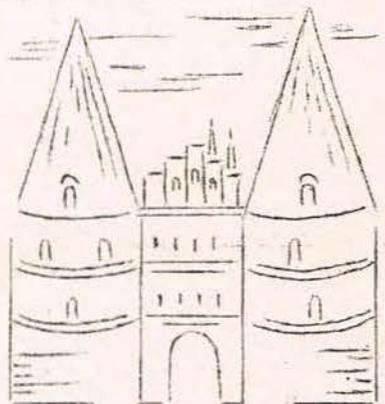
*** *
*** *
*** *

BESUCH AUS LÜBECK

Sie nennen sich "ARBEITSKREIS RESOZIALISIERUNGSHILFE LÜBECK" und sind "... eine private Vereinigung von Personen, die (Re-) Sozialisierung straffällig gewordener Menschen nicht nur als eine Aufgabe des Staates, sondern auch als Verpflichtung der gesamten Gesellschaft und des einzelnen Bürgers ansehen."

Ihrem Mitteilungsblatt "INFORMATIONEN", aus dem wir zitieren, ist in der Nummer 7/71 zu entnehmen, nach welchen Maximen die Verwirklichung dieser Verpflichtung vorgenommen werden sollte:

- "1. Dem Straffälligen muß persönlich geholfen werden, die Ursachen seines Fehlverhaltens zu erkennen und umzulernen.
2. Der Strafvollzug muß dahingehend reformiert werden, daß er zur 'Schule der sozialen Ertüchtigung' wird.
3. Die Gesellschaft muß umdenken. Sie darf den Rechtsbrecher nach erfolgter Strafverbüßung nicht länger als 'vorbestraft' ächten, sondern sollte ihn wieder eingliedern."



Am 11. und 12. März dieses Jahres konnte die Redaktionsgemeinschaft drei Mitglieder dieses Arbeitskreises zu einem Informationsbesuch begrüßen. Es handelte sich dabei um Frau Käthe Carstensen, eine Realschuloberlehrerin aus Lübeck, die unseren Lesern bereits aus einigen Veröffentlichungen in unserer Zeitung bekannt ist, ferner Herrn Werner Schulze, hauptamtlicher Bewährungshelfer und Leiter des Arbeitskreises, und Herrn H.-J. Ehlers, von Beruf Staatsanwalt.

Gerade die in der Person Herrn Ehlers' so widersprechend vereinigten Funktionen des Staatsanwalts auf der einen und des Resozialisierungshelfers auf der anderen Seite waren dazu angetan, das Gespräch von vornherein auf das Gebiet der Betreuung Inhaftierter zu konzentrieren. Sehr im Sinne unserer Gäste, deren Hauptfrage an uns dahingehend lautete, ob und in welchem Umfange der Gefangene Hilfe wünsche. Unsere Antwort, daß derartige Kontakte nicht nur wünschenswert, sondern zwingend notwendig seien, deckte sich mit den Erfahrungen unserer Gäste.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs regte Herr Schulze eine intensivere Zusammenarbeit aller in Deutschland erscheinenden Gefangenenzeitungen an. Am besten, so Herr Schulze, sei das zu verwirklichen, indem ein allgemeines gegenseitiges Nachdrucksrecht eingeräumt werde, um grundsätzliche Darstellungen einem überregionalen Leserkreis vermitteln zu können. Diese Auffassung konnte von uns nur bestätigt werden.

Mit der glaubhaften Versicherung, einige für ihre weitere Arbeit wertvolle Informationen erhalten zu haben, verabschiedeten sich unsere Lübecker Gäste schließlich und ließen ihre weitere Gesprächsbereitschaft klar erkennen.

In Erwidierung dessen können wir noch hinzufügen, daß dieser Meinungsaustausch beiderseitig fruchtbar war.

wr.

BERUFLICHE FORTBILDUNG UND BERUFLICHE UMSCHULUNG
(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 2/72, Seite 19)

"Die erwähnten beruflichen Bildungsmaßnahmen können im Ganztagsunterricht, im berufsbegleitenden Unterricht (Abendschule) oder im Fernunterricht besucht werden. Gefördert werden jedoch nur solche Bildungslehrgänge, die von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit anerkannt sind. Beim Fernunterricht wird u.a. zur Bedingung gemacht, daß dieser mit einem ergänzenden Nahunterricht verbunden ist.

Neben Voraussetzungen, die weitgehend bereits erwähnt wurden und deren Vorliegen das Arbeitsamt in jedem Einzelfall prüft, müssen Strafgefangene, die während der Haftzeit an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nach Abschluß dieser kurz vor der Entlassung stehen. Sie müssen außerdem bereit sein, künftig einer geregelten Tätigkeit nachzugehen.

Die Notwendigkeit der Erzielung eines arbeitsmarktpolitischen Effektes steht nach der derzeitigen Rechtslage einer Förderung von Personen, die zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt sind, entgegen. Während der Haftzeit besteht für den betreffenden Personenkreis nur die Möglichkeit, an beruflichen Bildungsmaßnahmen der Werkstätten und sonstigen Einrichtungen der Haftanstalt teilzunehmen bzw. den Bildungsgang in einem von der BA als förderbar anerkannten Fernunterricht zu absolvieren.

Solche Anerkennungen für Fernunterrichtslehrgänge sind bisher in geringer Zahl und vorwiegend auf dem Gebiet der beruflichen Aufstiegsförderung ausgesprochen worden (Maschinenbau-, Elektro- und Bautechniker).

Die Teilnahme von Strafgefangenen am Fernunterricht wird ohnehin nur gefördert, wenn ihnen die Strafvollzugsbehörde Gelegenheit gibt, an dem obligatorischen Nahunterricht teilzunehmen.

Die Förderungsleistungen selbst erstrecken sich neben dem Unterhaltsgeld, das einen Etat für durch den Besuch der Bildungsmaßnahme entgehenden Verdienst darstellt, auf die Lehrgangsgebühren, Kosten für Lernmittel und Arbeitskleidung, Fahrkosten, Kranken- und Unfallversicherung und Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung. Die Leistungen werden von der BA ganz oder teilweise getragen. Personen, die in einem besonderen Gewaltverhältnis verwahrt werden, haben keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld.

Personen, die glauben, die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme der beruflichen Fortbildung oder beruflichen Umschulung zu erfüllen, sollten - um vor möglichen Rechtsnachteilen bewahrt zu bleiben - nicht versäumen, in einer Unterredung mit den Fachkräften des Arbeitsamts die Angelegenheit zu erörtern. - Es wird abschließend darauf hingewiesen, daß Förderungsleistungen nur auf Antrag gewährt werden. Dieser ist schriftlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Nachstehend der Text einer Verfügung der Anstaltsleitung zum Thema BERUFS-AUSBILDUNG:

"Mit Wirkung vom 1. April 1972 können in der hiesigen Anstalt in einem besonderen Ausbildungsbetrieb interessierte Gefangene innerhalb einer Ausbildungszeit von voraussichtlich zwei Jahren als Maurer ausgebildet werden.

Interessenten für diesen Ausbildungsgang wenden sich bitte schnellstens an den Leiter der Arbeitsverwaltung mittels Vormeldebogen.

Es können sich insbesondere diejenigen zur Ausbildung melden, die sich ihrerseits außerhalb der Anstalt in einer Ausbildung als Maurer befanden."

Im Auftrage
gez. Jetschmann

In ganztägiger Konvent der evang. Gefängnispfarrer und hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter in der Gefängnisseelsorge fand am 7.3. im Spandauer Johannesstift statt.

Im Mittelpunkt des Konvents stand als theologisches Thema das Problem "Gottesdienst im Strafvollzug".

Pfarrer Fränkle berichtet und stellt gleichzeitig einige der zu dieser Frage vorgetragenen Thesen zur Diskussion.

tionsbedürfnis, Abwechslung; Besorgung von Tabak und Lese-stoff, Austausch von Informa-tionen, Raumwechsel; Sich-auf-fangen-lassen von der Stimmung, Bedürfnis zum Singen (ganz gleich, welche Texte); Wunsch, Denkipulse zu erhalten, Hoffen auf Problembewältigung, auf Wunder und Gebetserhörung; Fixierung auf den Prediger.'

Weiter wird behauptet, eine Reihe dieser Motive würde in gleicher Weise auch für andere Gemeinschaftsveranstaltun-

Kirche und Mensch

"Der Gottesdienst spielte seit eh und je im Strafvollzug eine besondere Rolle. Man beachte nur die architektonische Gestaltung alter Strafanstalten: Kirchtürme beherrschen das Bild.

Kritisch mag man sagen, daß sich an dieser Stelle besonders deutliche eine Bevorzugung der Kirche im Gefängnis zeigte: Die regelmäßige Versammlung einer manchmal sehr hohen Zahl von Gefangenen während einer Zeit, die in der Regel von kulturellen Veranstaltungen frei gehalten wurde, lockte manchen auch aus völlig sachfremden Motiven aus der Zelle und stellte - vom Standpunkt der Sicherheit gesehen - nicht selten ein Risiko für die Anstalt dar.

Zuweilen diente für viele der Gottesdienst als bevorzugter Ort der Kontaktaufnahme, der Tauschgeschäfte, der allgemeinen Unterhaltung.

Ein paar Thesen eines kritischen Beobachters von Gefängnisgottesdiensten, über die der Konvent sich Gedanken gemacht hat, möchte ich hier auszugsweise zur Diskussion stellen.

'Als Motive für den Gottesdienstbesuch lassen sich nennen: zeitweise Unterbrechung der Monotonie, das Kommunika-

gen im Strafvollzug gelten. Insofern, mußte gefolgert werden, besteht für viele Gefangene gar kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Gottesdienst und sonstigen Veranstaltungen: Man kommt aus der Zelle, trifft sich und hört mehr oder weniger gezwungenermaßen der Predigt des Pfarrers zu.

Nimmt man zu diesen Überlegungen noch einige statistische Zahlen, dann könnte sich die Frage nach dem Stellenwert und der Berechtigung des Gottesdienstes im Gefängnis überhaupt stellen: Aus Häusern mit weniger aufgelockertem Vollzug (II und III in Tegel) kommen noch zwischen 10 und 40 % der Gefangenen zum Gottesdienst (wo gibt es das sonst?). Aus Abteilungen mit besonderer Betreuung, Gruppenarbeit, "freierem" Leben innerhalb von Vollzugsgemeinschaften beteiligen sich am Gottesdienst manchmal nur noch 1 - 5 % der Gefangenen (was übrigens dem durchschnittlichen Gottesdienstbesuch in einer deutschen Großstadt entspricht).

Stellt sich angesichts dieser Beobachtungen nicht die grundsätzliche Frage nach der Zukunft des Gefängnisgottesdienstes?"

(Fortsetzung folgt)

Anonyme

ALKOHLIKER

"ES IST KEINE SCHANDE, KRANK
ZU SEIN - ES IST ABER EINE SCHANDE,
NICHTS DAGEGEN ZU TUN!"

BERATUNG UND BETREUUNG AUF DER "SUCHTABHÄNGIGEN-STATION"

Es ist allgemein bekannt, daß der Prozentsatz Alkoholkranker unter den Inhaftierten in den Strafanstalten - etwa 50 bis 60% - sehr hoch ist. Alkohol und Kriminalität sind in vielen Fällen untrennbar miteinander verbunden.

Wer ist Alkoholiker und wer nicht?

Es besteht bei Ärzten und Juristen heute noch viel Unsicherheit, diese Fragen verbindlich zu beantworten. Das Bundessozialgericht definierte in seiner Rechtsprechung vom 18.6.1968 (3 RK 63/66) die Trunksucht, bei der eine körperliche wie auch psychische Abhängigkeit vom Alkohol besteht, so daß es dem Trinker in den meisten Fällen nicht mehr möglich ist, aus eigener Anstrengung allein vom Alkohol loszukommen, als behandlungsbedürftige Krankheit.

1946 erkannte Professor JELLINEK die Prozeßhaftigkeit der Alkoholkrankheit. Es wurde dadurch deutlich, daß Alkoholiker nicht gleich Alkoholiker zu setzen ist, und daß die Begriffe "ALKOHOLISMUS" und "ALKOHOLIKER" Sammelbegriffe sind, die einer Differenzierung bedürfen. Aufgrund der neugewonnenen Erkenntnisse sind einige Formen des Alkoholismus als chronische Erkrankung zu definieren, wobei der Erkrankte nicht mehr in der Lage ist, aus seelischen oder körperlichen Gründen oder beiden zusammen dem häufigen Alkoholgenuß zu widerstehen. Es werden dabei vier Charakteristika hervorgerufen:

1. Zwanghaftes bzw. unkontrolliertes Trinken,
2. Chronische Verlaufsform,
3. Vergiftung,
4. Funktionsschädigung.

Nun soll hier keine Aufzählung symptomatischer Straftaten eines Alkoholikers folgen, aber eines muß klar herausgestellt werden: Viele Insassen der Anstalten wissen über ihre Alkoholunverträglichkeit nicht Bescheid und werden deshalb immer wieder rückfällig.

Es gibt Alkoholiker, die "trocken" und trotzdem zufrieden leben. Sie müssen selbst entscheiden, welcher für Sie der richtige Weg ist. Auf jeden Fall sollten Sie sich beraten lassen. Auch wenn Sie alkoholkrank sind, tragen Sie allein die Verantwortung für das, was Sie tun. Ihre Krankheit kann zum Stillstand gebracht werden, wenn Sie es selbst ernstlich wollen.

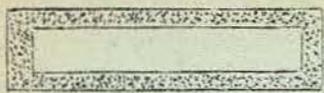
Es gibt Menschen, die bereit sind, Sie mit Rat und Tat zu unterstützen. Manchen hat ein Arzt geholfen, anderen ein Sozialarbeiter, wieder anderen die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker oder ein alkoholgegnerischer Verband, manchen vor allem die Liebe und das Verständnis der Angehörigen. Ein Zusammenwirken all der genannten Möglichkeiten dürfte erfolversprechender für den Alkoholiker sein.

Ein Anfang wurde schon gemacht.

Auf der Suchtabhängigen-Station - seit dem 13. 3. 1972 im Haus IV - sowie in den AA-Gruppen der anderen Häuser bietet sich die Möglichkeit der genauen Information in den Gruppengesprächen an. Wir wollen hier keine Werbung betreiben, sondern dem Interessenten und dem Betroffenen ein Angebot offenhalten, das ihm jederzeit die Möglichkeit gibt, nach eigenem Ermessen - wenn er sich als Alkoholiker fühlt - etwas gegen diese Krankheit zu tun.

*** * ***

Für die Su.-Abt. (dil.)



LESER schreiben...

"SPIEGLEIN, SPIEGLEIN AN DER..."

Vor kurzem wurde hier in Tegel der Film "DIE ZEHN GEBOTE" gezeigt. An einer Stelle des Films konnte man Nofretetes attraktiven Körper bewundern, der sich in einem halbblinden Metallspiegel widerspiegelte.

Nofretete ist tot, und das schon längere Zeit (was jedem bekannt sein dürfte). Ihr Spiegel aber - der "lebt"! In irgendeinem muffigen Museum? - Oh, nein!

Sehr viele Tegeler "genießen" noch heute das "Privileg", ihr blasses Konterfei in einem gleichen "Nofretete-Spiegel" betrachten zu können.

Muß ich noch mehr Worte machen, damit es auch dem letzten klar wird, welche Anstrengungen unsere "fortschrittliche" Anstaltsleitung macht, um uns auf dem "letzten" Stand der Zivilisation zu halten?

Der Mond wird bereits von den menschlichen "Umweltverschmutzern" bedroht, aber wir "Tegeler" wandeln immer noch auf den Spuren der "ollen Äjibter".

Frage: Wann endlich werden wir dann zum Blechspiegel auch eine Nofretete bekommen?...

P.S. Vor kurzem wurden bei uns Blechspiegel umgetauscht; aber kein Grund zum Jubeln: Umgetauscht wurden nämlich nur schadhafte Blechspiegel in - na, was schon? - neue Blechspiegel!

Manfred V., Hs. II

+

UNDANK IST DER WELTEN LOHN

Wer am Samstag (4.3.) dem bunten Unterhaltungsprogramm beiwohnte, muß sich ... für die Randalierer, die dort auch wieder ihr "Mißfallen" kundtaten, mitschämen. Man braucht ja nur an andere Veranstaltungen zu denken und kommt zu dem Schluß, daß es sich immer wieder um dieselben "Möchtegern-

Proleten" handelt, um eine kleine radikale Minderheit...

Aber leider bewahrheitet sich immer wieder das Sprichwort, daß der Mensch ein Herdentier ist und bedingungslos einem "Leithammel" folgt...

Ich frage mich manchmal, ob obengenannte "Herren" überhaupt soweit denken können, daß die Gruppe Laienspiel nur zu ihrer Unterhaltung eingerichtet worden ist. Man sollte daher doch wenigstens den guten Willen und die Bereitschaft solch einer Theatergruppe anerkennen.

Jedem einzelnen Auspfeifer wünsche ich von Herzen, daß er sich irgendwann einmal in einer ähnlichen Situation befinden möge. Gut, wir wollen nicht vergessen, daß es sich um Gefängnis-Publikum handelt; aber wenn man solches miterlebt, kann einem wirklich jede Initiative von vornherein genommen werden...

Von diesem unrühmlichen Zwischenfall abgesehen, war die Veranstaltung ein Erfolg; nicht zuletzt ein Verdienst der "Country-Pickers". Man sollte also den Mut finden, sich im Namen jener "Radaubröder" bei den Mitgliedern der Theatergruppe des Hauses III zu entschuldigen.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß ich unparteiisch bin, da ich dem Haus I angehöre. Mir persönlich hat es aber ziemlich wehgetan, diesem "Abgang" beiwohnen zu müssen. Immerhin gehört schon eine Portion Mut dazu, vor solch einem "Mimen-fressenden" Publikum zu spielen.

Erhardt Ho., Hs. I

+

"EINE SELBSTÄUSCHUNG..."

Lieber W.!

Ich habe Deinen Artikel (Leserbrief in Nr. 2/72, S. 29: "HILFE IST SELBSTHILFE"; die Red.) mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und doch muß ich Dir sagen, daß

ich persönlich nicht mit Deiner Einstellung übereinstimmen kann. Ist es nicht mehr oder minder eine Selbsttäuschung, die Du Dir vormachst?... Meinst Du denn tatsächlich, daß Dir Anerkennung geboten wird, indem Du geduldig zuhörst, was andere für Sorgen und Nöte haben? Glaubst Du, daß man so froh darüber ist und dadurch Deine Veranlagung übersieht?

Du hast richtig gelesen; denn es ist doch nur ein Übersehen. Merkst Du denn gar nicht, daß - nachdem besagter Paragraph abgeschafft wurde - wir der Öffentlichkeit noch mehr preisgegeben sind?

Es ist geradezu ein Neuland, das gewissen Kreisen eröffnet worden ist; ich denke da bloß an Textdichter und Kabarettisten...

Ich sehe aus Deinem Artikel, daß Du zu den "Passiven - unserer Gattung" - klingt gut, nicht? - gehörst; denn Deine ganze Schreibweise läßt darauf schließen, daß Du zu gern glaubst, was die Umwelt Dir vorgaukelt...

Wir müssen endlich damit aufhören, uns in der "Rolle des armen Schwulen" zu tummeln: haben wir denn das jemals getan? Entschuldige bitte, aber ist das nicht gerade von der Gesellschaft erfunden worden?...

Du schreibst weiter, daß man Dir Deine Veranlagung nicht gleich "an der Nasenspitze ansieht", dann frage ich Dich, wie es dazu kommen konnte, daß hinter vorgehaltener Hand von Dir als einem Schwulen gesprochen wurde? Es sei denn, Du hast, um Deine Betriebsmutter-Bereitschaft zu aktivieren, selbst darüber gesprochen.

Sowie Du es bevorzugst, wird nie ein guter Reiter aus Dir; denn Du zäumst ja das Pferd vom Schwanz aus auf.

Entschuldige bitte meine Ausdrucksweise, aber ich finde sie passend.

Versuchen wir doch lieber mal, vielleicht durch diese Zeitung hier in Kontakt mit Andersdenkenden zu kommen; ich bin gern bereit, auf jede Frage eine Antwort zu geben.

E. H., Haus I

+

Betr.: DER LESER FRAGT - DIE ANSTALTSLEITUNG ANTWORTET

Als eifriger und interessierter Leser des 'lichtblicks' habe ich mich immer wieder gern durch die obengenannte Rubrik informiert, gab es doch bisher viele Antworten auf Fragen, die im täglichen Anstaltsleben notgedrungen auftauchen.

Desto mehr enttäuschte mich die Handhabung der Beantwortung aus dem letzten 'lichtblick'. Die Antworten "trieften" diesmal nur so von Hohn und Zynismus. Unter solchen Umständen sollte wohl besser dieses "Spiel" beendet werden. Verarschen kann ich mich selber, dazu brauche ich nicht die Anstaltsleitung...

Peter-Ch. K., Hs. III

--

Anm.d.Red.: Siehe Seite 31 dieser Ausgabe.

+

DE PULLEZEI MEINT...

Sehr geehrte Herren!

Es tut de Pullezei leid, nämlich det Ihr in Tejel aus de Kessels aus Schulzendorf schlechte Menüs vaabfoljt kricht. Det kann aba nich an unse Kessel liejen. Dieselben kochen for unse Männers schon seit einige Jahre bestens.

Aba Eure Köche kochen selbst für Euch, und de Pullezei ist nich an allet schuld. De Empfehlung, nich zu de Pullezei zu jehen, von wejen det Essen, is also nich janz richtich.

Ne Einmischung der Pullezei bei det Zubereiten von Portzjohnen für Euch kommt aba ooch nich in Frage, weil "viele Köche verderben den Brei".

Klaus Hübner

(Polizeipräsident v. Berlin)

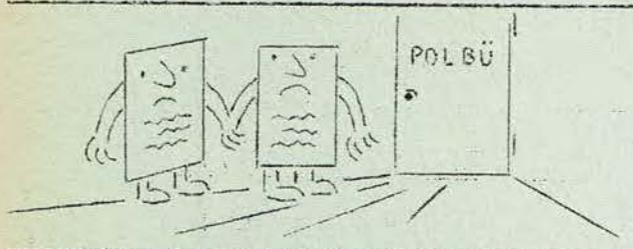
SAG' ES MIT BLUMEN!

Ein Arbeitskollege von mir machte den Vorschlag bzw. fragte mich, ob ich wohl auch zu Ostern meinen Angehörigen einen Blumentopf aus der Anstaltsgärtnerei schicken wolle. Ich bejahte es mit der Frage, ob das wohl ginge. Also wurden von uns andere Kollegen und der Meister befragt.

Der Meister konnte uns keine hundertprozentige Auskunft geben, dagegen hatten verschiedene Kollegen von dieser Gelegenheit des öfteren Gebrauch gemacht.

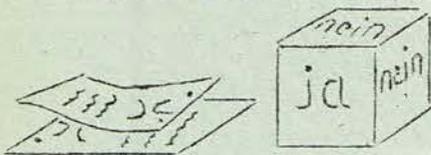
Hierzu sei gesagt, daß diese Kollegen in anderen Verwahrhäusern untergebracht sind.

Für uns kam es also auf einen Versuch an, und so schrieben wir - jeder für sich - einen Vormelder mit der Bitte um einen Blumentopf für ca. 10,-- DM vom Eigen-
geld.



Dieser Blumentopf sollte zur Besuchszeit übergeben werden. Vier Tage später hatte ich noch keinen Bescheid bekommen, ob meine Bitte genehmigt ist; denn die Gärtnerei arbeitet wohl auch nicht gerne in allerletzter Minute...

Aber des Pudels Kern war nun, daß mein Kollege seinen Vormelder bestätigt und genehmigt bekam, mein Vormelder dagegen abgelehnt wurde. Nach einem Telefonat meines Meisters mit dem Pol.-Büro wurde mir mitgeteilt, daß es eine Verordnung gebe, welche besage, daß aus der Anstaltsgärtnerei nur Blumen für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt würden.



Der Pol.-Beamte sagte weiterhin auf Befragen nach dem genehmigten Vormelder, daß dies wohl ein Ver-

sehen sei, welches man wohl nur schlecht rückgängig machen könne.

So geschah an zwei Blumenfreunden des gleichen Verwahrhauses, im gleichen Block. Sollte es daran liegen, daß ich nur auf der Station I liege und er auf der höherliegenden Station 4 sein Domizil hat?

Soll ich nun über diesen Schildbürgerstreich lachen, weinen, nachdenken oder nur den Kopf schütteln?

Auf daß uns der Amtsschimmel weiter reitet und lustig weiterwiehert. So geschehen im "Altertum 1972". Johannes D., Hs. II

+

MIT BAND UND BIBEL...

Am 5. März wurde uns durch Herrn Pfarrer Fränkle ein Gottesdienst "serviert", der auch denen gefallen haben dürfte, die nicht ständig einen frommen Bibelspruch vor sich hinlallen:

Pfarrer Fränkle hatte einen kleinen gemischten Chor und eine kleine, aber sehr duftige "Band" eingeladen.

Das Publikum - anfangs durch den Kirchenraum etwas frustriert - spendete nach den einzelnen Darbietungen lebhaften Beifall. Es waren übrigens alles sehr junge Leute, die uns auf diese nette Art den Gottesdienst verschönerten.

Ich bin bestimmt kein eifriger Kirchgänger - weder hier noch "draußen". Aber ich finde, wenn ein Pfarrer auf die erfreuliche Idee kommt, den Gottesdienst auf diese Art lustiger und interessanter zu gestalten, hat er auch ein Dankeschön verdient.

In diesem Sinne also: danke schön, Herr Pfarrer Fränkle! Ein ganz besonderes Dankeschön aber auch an die jungen Leute, die für uns musiziert haben.

Das einzige, was mich etwas ärgert hatte, war die Tatsache, daß das hübsche Mädchen am Kontrabaß dauernd von dem Chor verdeckt wurde, aber vielleicht habe ich auch bloß auf dem falschen Platz gesessen.

Manfred V., Haus II

KOMMENTAR

des

MONATS

"Da steh' ich nun, ich armer Tor,
und bin so klug als wie zuvor!"

Klagen wir mit Faust, denn sind nicht auch wir Toren, da wir in unserer Einfalt meinten hoffen zu dürfen, die Anstaltsleitung nähme uns ernst nicht nur dann, wenn es gilt uns eines Verstoßes gegen Artikel der flexiblen Hausordnung oder der DVollzO anzuklagen, sondern auch im täglichen Anstaltsalltag?

Nun, die in unserer Februar-Ausgabe abgedruckten Antworten der Anstaltsleitung auf Leserfragen zeigten uns recht deutlich, wie man uns einzustufen scheint:

"Geistige Tiefflieger", die einer vernünftigen Antwort zu würdigen, man, so scheint, nicht für notwendig hält.

Zugegeben, unser Hiersein beweist, daß wir zu irgendeinem Zeitpunkt unseres Lebens nicht gerade übergroße Intelligenz oder Überlegung an den Tag gelegt haben. Uns deshalb aber öffentlich und generell als einen Haufen Trottel hinzustellen, der alles schluckt, was man ihm hinwirft, ist dann doch etwas zuviel des Schlechten.

Vielleicht sollte man nun, um Mißverständnissen vorzubeugen, zukünftig zu den Antworten eine Gebrauchsanweisung erbitten. Wir sind uns nämlich noch nicht ganz darüber im klaren, wie die Kommentare von höchster Stelle zu handhaben sind. Sollen wir nun ob der pfiffigen Feststellung, man könne auch im Dunkeln Radio hören, lachen oder weinen? Wollte man sich vielleicht ein kleines "Scherzerchen" mit uns erlauben? Dann war es zumindest ein sehr schlechtes; uns ist die Sache nämlich sehr ernst!

Was wollten wir denn eigentlich mit z. B. dieser Frage erreichen? Doch nichts anderes, als daß man uns das gleiche gewährt,

was fast jedes "Familienoberhaupt" draußen seinen kleinen Kindern zubilligt: Am Wochenende werden die unmündigen Kinder, die für solche Entscheidungen selbst noch zu unreif sind, eine Stunde später ins Bett geschickt.

Mehr wollen wir ja vorläufig auch nicht.

Wir möchten zu der Musik, für die wir wirklich dankbar sind (so anspruchsvoll sind wir ja gar nicht mehr, um nicht auch für Kleinigkeiten dankbar zu sein), ein Buch lesen, entspannt eine Zigarette rauchen oder unsere Fische betrachten. Was soll's, die Gegenargumente liegen sicherlich schon bereit: Man könne sich nicht gleichzeitig auf ein Buch und Musik konzentrieren; Rauchen sei ungesund, und die Fische möchten auch ihre Ruhe haben.

Lassen wir das also und erfreuen uns lieber der Gewißheit, daß unsere Besucher nunmehr gelobt und ausgeruht von dannen schreiten; denn ihren Durst haben sie ja dadurch gestillt, daß sie uns für 5.-- DM Genußmittel kaufen durften...

Hätten die respektiven Fragebeantworter die diesbezügliche Frage nur etwas genauer gelesen, wäre sicherlich auch ihnen aufgefallen, daß nicht wir mehr haben wollen (das wollen wir übrigens auch, aber davon war hier nicht die Rede), sondern daß wir unseren Besuch mit einer kleinen Stärkung körperlich und moralisch wiederaufrichten und gleichzeitig unseren Dank für die unsertwegen in Kauf genommenen Strapazen ausdrücken wollen.

Aber wenn die Anstaltsleitung meint, den Besuchern werde bereits hinreichend entgegengekommen...!

Für das klangvolle Wörtchen "Polemik" gibt es offensichtlich recht verschiedene Möglichkeiten der Definition. Unsere hebt sich auf jeden Fall krass von der der Anstaltsleitung ab.

Ist denn der Ausdruck "Wohn-toilette" wirklich so polemisch oder gar unpassend? Wäre es nicht eher vermessen, das, worin manche Gefangene aufgrund der vorherrschenden Überbelegung hausen müssen, noch als Haftraum zu bezeichnen?

Haftraum ja, aber nur insofern, als der Mief im Raume haften bleibt!

Wenn sich z. B. zwei Insassen einen Raum teilen müssen, der gerade eben für einen groß genug wäre, ist das gleichbedeutend damit, daß sie auch die Toilette, die kaum mehr als eine Armlänge vom Kopfende der aufgestapelten Pritschen steht, teilen müssen. Benutzt nun einer der beiden die Toilette, kann der andere aus technischen Gründen (Fehlkonstruktion der Zellentüren) nicht den Raum verlassen. Es beginnt zu riechen, und Gerüche tun nun mal das, was in ihrer Natur zu liegen scheint: sie verbreiten sich. Mit anderen Worten: es stinkt, und es verbleiben den Bewohnern die Möglichkeiten, entweder im Mief zu ersticken oder die Fenster-

klappen zu öffnen, um bei richtiger Zellenlage und Windrichtung eine angemessen große Kohlestaubschicht auf die unangemessen kleine Raumfläche zu bekommen.

Hafträume im Sinne des Artikel 106, DVollzO? Polemik?

Aber wie gesagt, die deutsche Sprache ist in ihrer Anwendung recht variabel, und wir bedauern es außerordentlich, dieses Thema überhaupt anschneiden zu müssen.

Hoffen wir also, daß sich die Anstaltsleitung dazu entschließt, zukünftig unsere Fragen entweder ausführlich und ernsthaft zu beantworten oder aber die Beantwortung ganz ablehnt, wenn sie der Ansicht ist, eine klare Antwort lasse sich nicht mit irgendwelchen Bestimmungen vereinbaren.

Denn wie schrieb uns ein Leser: Versch... kann ich mich selber. bm.

KULTURSPIEGEL

BERÜHMTER AUTOR - BERÜHMTE PROZESSE

Am Sonnabend, dem 25. März, hatte die Frauboes-Gruppe des Hauses III wieder einmal Gelegenheit, einen interessanten wie auch berühmten Gast begrüßen zu können, dessen Name nicht nur Rundfunkhörern bekannt ist. Wer sonst nichts weiter über Horst Cierpka gewußt hatte, erfuhr nun detailliert und "aus erster Hand", daß der Weg zum erfolgreichen freiberuflichen Autor an Sendeanstalten wie SFB, RIAS, ARD und ZDF mit viel Dornen und noch mehr Arbeit gepflastert ist. Auch das bewußte Quentchen Glück darf nicht fehlen.

Nach einer launigen Einleitung glitt Herr Cierpka zu seinen "Berühmten Prozessen" über. Aus berufenem Munde konnten wir erfahren, daß Straftaten verschiedener Zeitabschnitte schwerpunktmäßig vorwiegend auf bestimmten Motiven beruhen. In vielen Fällen ist die wirtschaftliche und soziale Situation der Umwelt der ausschlaggebende Faktor. Allgemeine Arbeitslosigkeit oder auch Überfluß, Statussymbole und fehlende sog. Nestwärme sind einige der Kriterien. Ein Mitverschulden der Gesellschaft ist fast immer festzustellen. Den Sinn der Sendereihe "Berühmte Prozesse" findet man daher nicht in der Sensation, sondern im Bewußtmachen der sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Hintergründe. Es wird stets erneut die Frage aufgeworfen, warum etwas geschieht.

Den Abschluß dieser fesselnden Ausführungen bildeten primär Fragen nach der Entstehung solcher dokumentarischen Sendereihe, und unser Gast schilderte auch hier sehr anschaulich, daß vieles wesentlich problematischer ist, als es sich der Zuhörer vorstellen kann.

Fazit: Die Sendung findet viel Anklang, nicht nur draußen, sondern - wie eine Abstimmung zeigte - auch bei uns. - Wir danken Herrn Cierpka und sind sicher, daß sein Weg wieder einmal zu uns führt, wenn es seine Zeit erlaubt.

JUNG, KÜNSTLER ZU GAST

Ein verfrühtes Ostergeschenk ganz besonderer Art wurde einem unerwartet großen Publikum am 18. März 1972 im Kultursaal "Tegels" präsentiert. Der Jugendkreis der Rudolf-Steiner-Oberschule führte eine "Farce" des Schweizer Architekten und Schriftstellers Max Frisch, "DIE CHINESISCHE MAUER", auf.

Dieses anspruchsvolle, kritisierende und Probleme bloßlegende Drama spiegelte in anschaulicher Form wider, daß geschichtliche Gestalten aller Zeiten auf der Bühne unseres Bewußtseins auftreten und sich miteinander unterhalten können. Auf der einen Seite die Macht, der jedes Mittel recht ist, in Verkörperung des chinesischen Kaisers, der auf der Suche nach seinem größten Feinde - der "Stimme des Volkes" - ist.

Auf der anderen Seite Napoleon, Columbus, Phillip von Spanien u.a. Besonders eindrucksvoll wurde das gesamte Stück durch einen intellektuellen geprägt, dessen Einsicht allein nicht genügte, die Katastrophe aufzuhalten. Die Macht etablierte sich, Kritik wurde verhindert und die Entwicklung gebremst.

Wie in all seinen Dramen zeigte Max Frisch auch in diesem Stück das von Ideologien und Abstraktionen bedrohte menschliche Dasein auf: Alle suchten die Wahrheit und fanden sie nicht, obwohl sie greifbar im Raum stand.

Langanhaltender Beifall für ein großartig spielendes Ensemble war die Reaktion auf diesen schauspielerischen Leckerbissen. Unser besonderer Dank gilt deshalb dem Jugendkreis der Rudolf-Steiner-Oberschule, der diesen kulturellen Höhepunkt gestaltete.

Einziger "Wermutstropfen": einige Zuschauer konnten es wieder einmal nicht schaffen, ihre Privatgespräche während der Veranstaltung einzustellen. gh.

*** * ***

COUNTRY (-PICKER) - FRIENDS, HERE WE ARE!

"Country- and westerntime" in Tegel. Am 3./4. März flackerten im Kultursaal zwar keine Lagerfeuer, aber das war auch nicht notwendig. Die Musik der "Country-Pickers" war heiß genug, den ganzen Laden anzuheizen und die Stimmung - na, nicht gerade zum Siedepunkt, aber immerhin auf recht hohe Temperaturen zu bringen.

Es ist zweifellos nicht die momentane Jonny Cash-Welle oder die charmante Evelyn, die den "Pickers" Anerkennung und begeisterten Applaus sichert, sondern einfach die Persönlichkeit dieser Gruppe, der man abnimmt, was sie spielt. Musikanten und Bands gibt es viele in allen Winkeln dieser Welt, und hübsche Gesichter sind ebenfalls nicht selten.

Selten allerdings sind das Einfühlungsvermögen in die Musik und der nachempfundene und in eigenem Stil interpretierte Sound einer Musikrichtung. Gerade dieses "gewisse Etwas" aber haben unsere Freunde, wie wir sie wohl schon nennen dürfen, und sie stellten es unter Beweis bei Titeln wie "Jackson", "Rosegarden", "San Quentin" und "Fire". Titel also, die bloß nachzuspielen, es einfach nicht genügt, und der Beifall des kritischen und meist objektiven Tegeler Publikums zeigte ihnen, daß sie mit ihrer Musik und Interpretation "richtig liegen", und das sicher nicht nur bei uns.

Wir sprachen bewußt vom nur meist objektiven Tegeler Publikum und denken dabei an unsere Laienspielgruppen bzw. deren Resonanz. Über Geschmack läßt sich bekanntlich streiten, aber über eines sollten wir uns doch klar sein: "Schauspieler" sind mehr oder weniger die meisten von uns, und schlechte obendrein. Wenn sich nun einige



zusammentun und - anstatt in ihren Hütten zu versauern - versuchen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, sollte man das auch anerkennen. Anerkennen deshalb, weil die Leute ja nicht unvorbereitet auf die Bühne kommen, sondern vorher lange und ernsthaft geübt haben, und bemüht sind, das Beste von dem zu bringen, was sie nun eben zu bieten haben.

Kompromißvorschlag für die nächste Veranstaltung: Kürzere Sketches der Laienspielgruppen und ein wenn schon nicht objektives, so doch zumindest tolerantes Publikum.

Unser Dank gilt also nicht nur den "Country-Pickers", sondern auch den Laienspielgruppen, den anderen Mitwirkenden sowie den Initiatoren dieser gelungenen Veranstaltung. Schließlich aber auch einem Insassen des Hauses III, der durch zwei Intarsien - überreicht an die 'Pickers' und Evelyn - ein paar traurige Blümchen vergessen ließ. tm.



SCHON

ZWERENZ :

Es wäre nun ein leichtes, irgendein Buch aus der ewigen Bestsellerliste herauszufischen und zu zitieren; aber was soll's? Ich möchte es nicht so einfach machen und etwas auf die verborgenen Schätze hinweisen.

Wer hat z.B. schon je einen Zwerenz, Frisch oder Satre gelesen? Dagegen kennt aber fast jeder Robbins, Simmel, Mailer und sogar schon Puzo.

Greife ich in unsere Schatzkiste und fische von Zwerenz das Buch

"ERBARMEN MIT DEN MÄNNERN"

heraus,

Ein sehr sozialkritischer Roman mit vielen ins Satirische gehenden Wortwendungen. Man sollte es vielleicht ganz als Satire bezeichnen.

Es handelt von einer Familie mit allen kleinen und großen Problemen. Sehr wirklichkeitsnah, und es zeigt doch endlich einmal, wie und was der Mann wirklich ist, und daß er doch insgeheim von der Frau re-

GELESEN

"ERBARMEN MIT DEN MÄNNERN"

giert, ja manipuliert wird. Es ist erstaunlich, wie gut Zwerenz das erkannt hat und als Mann sogar den Mut aufbrachte, einen Roman in dieser Form zu schreiben. Wer nun denkt, dieser Roman sei altmodisch, der irrt sich ganz gewaltig.

Für den literarischen Feinschmecker ist es ein Leckerbissen besonderer Art. Durchzogen mit sehr modernen Anschauungen in Sachen Sex, weit in die Psyche des Mannes eingreifend und sehr anregend für den, der es versteht, richtig zu lesen.

Dieses Buch ist sehr zu empfehlen, auch dem, der bisher nur Robbins oder Simmel las.

Bitte, versuchen Sie es mal! Selbst auf die Gefahr hin, eventuell enttäuscht zu sein. Auch dann hat es sich gelohnt; denn man hat wieder etwas dazugelernt.

Bis zur nächsten Buchbesprechung empfiehlt sich Ihr
Mei.
(ehem. Bücherei III)

SPORT

ERSTAUNLICHE FRÜHFORM UNSERER HALLENHANDBALL-AUSWAHL

SV Tegel - TSG ALSTER Hamburg 55:36 (28:13)

Mit dem am 27. Februar 1972 stattgefundenen Freundschaftsspiel zwischen der TSG ALSTER HAMBURG und der HANDBALL-AUSWAHL DER STRAFANSTALT wurde ein neues Kapitel "Tegeler" Sportgeschichte eröffnet. Auf Initiativekraft des rührigen und dem Tegeler Sport freundschaftlich verbundenen Vorsitzenden des VfL Tegel, Herrn SCHWANKE, und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Sportressorts war es nämlich erstmals gelungen, eine Mannschaft aus der Bundesrepublik für ein sportliches Kräftemessen innerhalb dieser Mauern zu gewinnen. Fortschritt und begrüßenswerte Tatsache zugleich, die unter ähnlichen Voraussetzungen hoffentlich recht bald Wiederholung finden werden.

247 ANGRIFFE = 91 Tore

Zum Saisonauftakt präsentierte sich das neuformierte Anstaltsteam in einer ausgezeichneten Frühform und ließ beim klaren und auch in dieser Höhe verdienten Sieg von 55:36 (28:13) dem norddeutschen Gast, TSG Alster Hamburg, keine Chance.

In der Mini-Sporthalle am Haus IV erlebten die nur wenigen, aber sachkundigen Zuschauer ein überaus schnelles und in verschiedenen Phasen von überdurchschnittlichem Niveau getragenes Spiel. Ungewöhnlich mag sich für den über die hiesigen Verhältnisse nicht informierten Leser die Gestaltung des hohen Endergebnisses von 55:36, bei normaler Spielzeit von 2 x 30 Minuten ausmachen, was aber auf die extrem kleine Spielfläche von 33 x 17 m zurückzuführen ist. Teilweise war es nahezu verwirrend für den Beschauer, der ständig wechselhaften Szenerie zu folgen, genauso, wie die Erfassung der laufenden Trefferfolge recht beschwerlich war.

Mit einem verdeckten Torwurf aus der zweiten Reihe eröffneten die Männer von der Waterkant den Torreigen des zunächst recht zerfahrenen und hektisch geführten Spiels. Eine Tatsache, die unseren Jungen wenig Respekt vor ihren sympathischen Gegner ablockte und eher Anlaß zu erhöhter Aktivität gab, was die nächsten Minuten bewiesen. Mit dem Bewußtsein des leichten Vorteils auf heimischem Parkett trugen sie voller Tatendrang

wenn zunächst auch überhastet, ihre Angriffe vor. Ausgleich und Führung durch Routinier "Pelle", der im Laufe der Spielzeit zur überragenden Spielerpersönlichkeit auf dem Felde avancierte, und weitere Treffer des schlaksigen Frie. sicherten schnell eine 6:2-Führung. Der in Blau-Weiß spielende Gegner fightete wütend zurück, und obwohl eine Resultatsverbesserung die Gäste auf 7:10 kurzzeitig heranbrachte, wirkte das Hamburger Sturmspiel zu durchsichtig und im Abschluß nicht konzentriert genug. Trotzdem hielten die Männer von der Alster das Spiel zu diesem Zeitpunkt noch offen, weil hinten eine elastische und klug gestaffelte Abwehr das eigene Tor mit Erfolg abschirmte. Dabei gefiel der mit einigen bravourösen Paraden aufwartende Gästetorwart besonders. Über 10:16 wechselte man mit 28:13 die Seiten.

Das spielerische Übergewicht in der zweiten Halbzeit offenbarte teilweise einen Klassenunterschied, was sich mit einer tags zuvor nachgekommenen Spielverpflichtung der Gäste erklärt.

Stellen wir den fairen Spielverlauf, die menschliche Begegnung mit den bundesrepublikanischen Gästen über das Ergebnis, so ergeben sich günstige Perspektiven für die Zukunft.

Letztlich dürfen wir auch den sportlich imponierenden Aufgalopp unserer Handballer mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, die mit einer abgerundeten, homogenen Mannschaftsleistung aufwarteten. hjk.

FUSSBALL-NATIONALER OVERATH IM
'K N A S T'

Als eine sinnvolle Freizeitgestaltung sieht der Kapitän der deutschen Fußballnationalmannschaft und 62-fache Nationalspieler Wolfgang Overath vom 1. FC Köln den Besuch und das damit verbundene Gespräch mit jugendlichen Strafgefangenen im Zuge der Resozialisierungsbemühungen an. In seiner Heimatstadt Siegburg ist Overath seit einiger Zeit ständiger Besucher des dortigen Jugendhofes.

.....
+ sport aktuell + sport aktuell +
.....

EINZIGER TRUMPF STACH NICHT!

Bei den gerade beendeten Eiskunstlauf-Weltmeisterschaften im kanadischen Calgary vergaben das Ravensburger Geschwisterpaar Angelika und Erich Buck (unser Bild unten) - im Januar des Jahres noch sicherer Europameister vor ihren schärfsten Konkurrenten Pachomowa/Gorchow (UdssR) - mit einer ausgesprochen schwachen Pflicht den angestrebten Weltmeistertitel 1972.



MIT ZWIESPÄLTIGER ZUNGE

Nun schon über Monate hinweg erhitzen sich die Gemüter passiver wie aktiver Sportinteressenten an einer unzureichend gelösten wie auch ungenügend interpretierten Konzeption und Nutzung des Sportkabinetts, Zentrum körperlicher Ertüchtigung für Gefangene wie Beamte der hiesigen Strafanstalt.

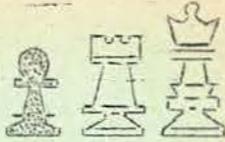
Ehemals zweckgebunden von "unihelp" gespendet, steht dieses 6 000 DM-Kabinett im Mittelpunkt heftiger Diskussionen, blieb es doch als Renommierstück bis heute nahezu unbenutzt von Gefangenen, für die es ja eigentlich eingerichtet worden ist.

Anfragen an die betreffenden Sportverantwortlichen wurden mit der Bemerkung vom Tisch gewischt, hier kein "Leistungszentrum für Schwerathletik" bilden zu wollen, vielmehr würden diese hochkarätigen Sportgeräte dem Beamten-sport und älteren Gefangenen im Zuge des Therapiesports zugänglich gemacht. Eine Aussage, die auch sinngemäß von der Anstaltsleitung auf Anfrage (siehe 'libli' 2/72, Seite 25) bestätigt wurde.

Der Chronist gibt seiner Verwunderung Ausdruck, weil eingehende Recherchen dem eindeutig widersprechen. Weder das vieldeutige Pseudonym "Therapiesport" noch die allgemeine Benutzung der Anlage von Gefangenen im normalen Rahmen "zweier wöchentlicher Sportstunden" ist gegeben, obwohl gerade oder nur durch ständigen Gebrauch dieser hohen "sportlichen wie materiellen" Investition eine Amortisation möglich ist.

Im Interesse aller Gefangener erscheint die Überprüfung und die Bereinigung dieses Mißstandes dringend erforderlich, genauso wie es nicht im Sinne des Spenders "unihelp" sein kann, daß die Geräte nur Anschauungsobjekte (gleich Fehlinvestition) darstellen, hjk.

Schach



FERNSCHACH IN TEGEL!

Mit Hilfe des Fernschachs kann man seine Kräfte auf dem Schachbrett mit Schachfreunden messen, denen man sonst vielleicht niemals begegnen würde. Bequem sitzt man zu Hause, und die Post liefert die Züge bald der einen, bald der anderen Seite ins Heim. Ist das nicht bereits Grund genug, Fernschach zu spielen?

Aber das Fernschach hat noch viele weitere Vorteile. Ungestört ist man von allen äußeren Einflüssen: von der Unruhe im Spiellokal, vom erbarmungslosen Ticken der Zeitkontrolluhr und nicht zuletzt auch von den Kiebitzen! In aller Ruhe kann man jeden Zug genau überlegen und wird auf einmal feststellen können, daß man im Fernschach viel besser spielt als sonst. Und noch eines: durch Fernschach lernt man - wortwörtlich genommen - spielend die Theorie. So ist Fernschach sicher das beste Mittel überhaupt, die Spielstärke zu steigern.

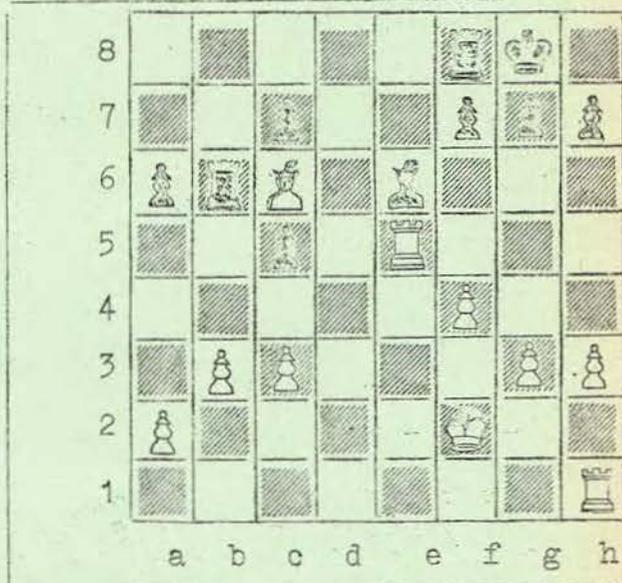
Ein Beispiel ist die nachstehende Partie, die ein Mitglied der Schachgruppe aus Haus III gegen Henry Grob, Internationaler Meister aus der Schweiz, gespielt hat bzw. noch spielt. Ob er genauso stark spielen würde, müßte er seinem Gegner gegenüber sitzen, ist wohl zweifelhaft; aber wie gesagt, im Fernschach ist mehr möglich.

Hier der bisherige Partieverlauf:

Wei: Brie. (Tegel) - Schwarz: Henry Grob (Schweiz); Englund-Gambit

1. d4-e5; 2. de5:Sc6; 3. e4 (ein Reinfeld wäre z.B. 3. Sf3-De7; 4. Lf4-Db4+; 5. Ld2-Db2;; 6. Lc3-Lb4; 7. Dd1-Lc3;; 8. Dc3:-Dc1 und matt!) ...-Se5;; 4. f4-Sc6; 5. Le3?-Lb4+; 6. c3-La5; 7. Lc4-Dh4+; 8. g3-De7; 9. Df3-d6; 10. Sd2-Sf6; 11. h3 (es drohte Lg4) ...-Lb6; 12. Se2? (12. Lb6: wäre besser gewesen; hätte Schwarz einen Doppelbauern verschafft und ihm die Gelegenheit genommen, selbst zu tauschen.) ...-Le3;; 13. De3:-d5; (Nach 12. Lb6 stünde die weie Dame noch auf f3 und hätte den befreienden Zug für Schwarz - d5 - verhindert.); 14. Ld3-de4;; 15. Se4:-Sd5; 16. Dc5-Dc5;; 17. Sc5:-Sde7; 18. Kf2-a6; 19. Tae1-0-0; 20. Le4-b6; 21. Sd4-bc5;; (falls 21. ...-Sd4;; 22. La8:-bc5;; 23. cd4: so sind Se7 und Bc5 bedroht) 22. Sc6:-Sc6;; 23. Lc6:-Tb8; 24. b3-Le6; 25. Te5!-Tb6 (siehe nebenstehendes Diagramm); 26. Tc5:?- (26. Lg2 hätte den weien Vorteil aufrechtgehalten) ...-Tc6:!!; 27. Tc6:-Ld5; 28. Tc7:-Lh1;; 29. Ta7-Ta8; 30. Ta8:-La8;; (ab 27. ...-Ld5

Stellung nach 25. ...-Tb6



bis 30. ...-La8: als Eventualzüge von Brie. angegeben).

Bis zum 25. Zuge also klare Stellungsvorteile für Brie., dann leider der Fehlzug 26. Tc5:. Dennoch bemerkenswert, daß Wei die Partie trotz Figurenverlust wahrscheinlich noch remis halten und so doch einen schönen Erfolg verzeichnen kann.

ung.

DENK MAL WIEDER

SILBENKREUZWORTRÄTSEL

WAAGRECHT: 1 süßes Getränk 3 Wallfahrtsort der Mohammedaner 5 dt. Vererbungsforscher 7 indischer Staat 9 ital. Weinschenke 11 ind. Feldmaß 14 Frauengestalt in Shakespeares "Othello" 17 altes Saiteninstrument 19 Kunststeinrichtung 22 ital. Bildhauer u. Maler im 17. Jh. 23 männliches Haustier 27 Kapuzineraffe 29 Staat in Südamerika 31 bibl. Hügel in Jerusalem 33 assyrische Königin 36 Wursthaut 38 Nesseltier 40 libysche Hafenstadt 42 europ. Hauptstadt 44 Insel im Ägäischen Meer 45 Zeitraum von zehn Tagen

SENKRECHT: 1 Indianerstamm 2 Vorzeichen 4 Wohn- und Schlafraum auf Schiffen 6 griech. Buchstabe 8 bekannter deutscher Sportler (gef. im 2. Weltkrieg) 10 Stadt bei Mailand 12 griech. Gott der Unterwelt 13 Ritterordensbezirk 15 israelit. Seherin 16 Zwergnachwuchs 18 Oper von Verdi 20 röm. Untergewand 21 Stadt in Irland 22 nordafrikan. Völkergruppe 24 Stadt auf Sizilien 25 nord. Feuergott 26 alte Schußwaffe 28 röm. Volkstribun 29 Wassermelone 30 Papstkrone 32 Verwandter 34 Bestandteil der Erdrinde 35 großblüt. Obst- u. Zierbaum 37 gegerbte Tierhaut 38 militärisches Abzeichen 39 Körperorgan 41 Quellnymphe 43 Laubbaum

* * *

WORTFRAGMENTE

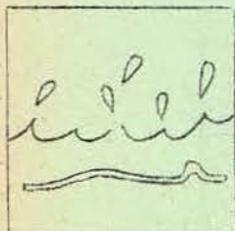
hwe - htsc - zsp - kter - derc -
rgei-igt - wode - hara - reh-ric

enk - einm. - ohn - ttes - chbr -
cken - ego - annk - otba - ens - seg

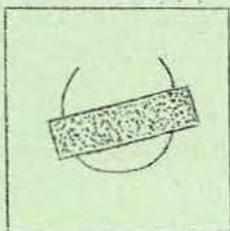
In der richtigen Reihenfolge gelesen, ergeben vorstehende Satzbruchstücke eine Lebensweisheit.

In der richtigen Reihenfolge gelesen, ergeben vorstehende Satzbruchstücke eine alte Bauernregel.

*** * ***

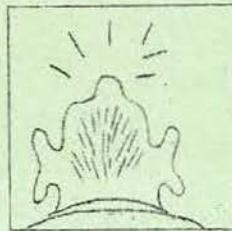


1

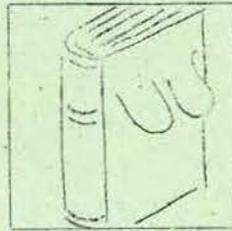


2

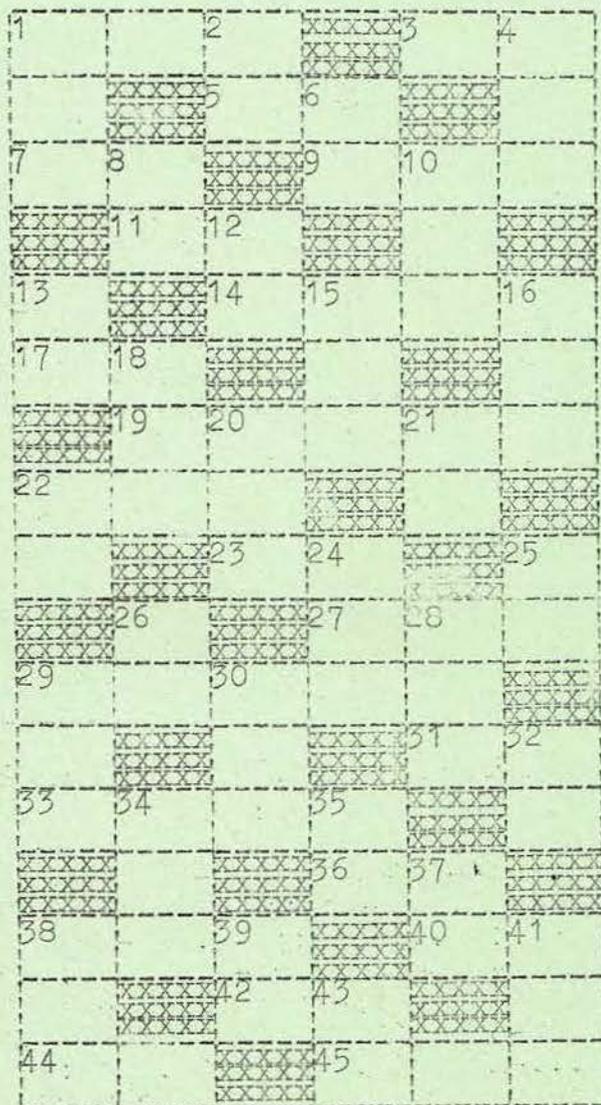
Welche Bezeichnungen würden Sie den Bildern geben? - Testen Sie Ihren Witz!



3



4





Ein Engländer, ein Irländer und ein Schotte verabreden, eine Art Picknick zu veranstalten. Es wird beschlossen, daß jeder etwas mitbringen soll. "Ich stifte zwei Pfund Beefsteak", sagt der Engländer. "Ich einen Korb feines Gebäck", verspricht der Irländer. "Und ich meinen Bruder", verspricht der Schotte.

**

Der Lord benahm sich einmal sehr unenglisch: Er betrank sich total und schlug dann den Kellner tot. Voll Entsetzen stürzte der Wirt auf ihn zu: "Aber Mylord, Sie haben den Kellner umgebracht!" Im selben Moment war der Lord wieder ein Engländer und lallte: "Setzen Sie ihn mir auf die Rechnung."

**

Ein Besucher vom Festland weilt auf einem englischen Landsitz und bewundert vor allem den herrlichen Rasen. "Wie macht ihr Engländer das nur?" fragte er seinen Gastgeber. "Nichts einfacher als das", so antwortete dieser, "recht feucht halten, alle zwei Tage mit dem Rasenmäher drüber, dann walzen ... und das etwa 700 Jahre lang. Dann haben Sie den schönsten englischen Rasen."

**

"Was hat denn Deine Frau zu unserer langen Stammtischsitzung gesagt?"

"Kann ich die Schimpfwörter weglassen?"

"Bitte!"

"Dann hat sie eigentlich gar nichts dagegen gehabt."

**

WITZ UND HUMOR

Ein Münchner kommt auf die Reeperbahn, schaut sich in einer Bar um, bestellt ein Bier und knurrt: "Hier ist ja nichts los, in dem Scheißbladen!"

Sagt der Barmixer:

"Na, warten Sie, bis die Jungs zurückkommen."

"Welche Jungs?"

"Unsere Stammgäste."

"Wo sind die denn?"

"Die werfen gerade einen Mann in die Elbe, der genauso blöde gefragt hat wie Sie!"

**

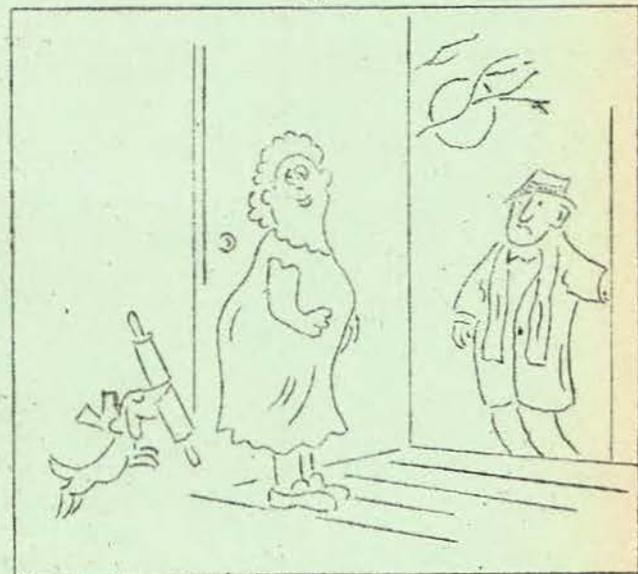
Ein maskierter Mann kommt ins Cockpit des Flugzeugs, drückt dem Piloten eine Pistole in den Nacken und flüstert:

"Sofort Kurs auf New York."

"Aber, Sir", staunt der Pilot, "ich fliege doch sowieso nach New York."

"Das ist mir egal", schnauzt der Luftbandit, "aber ich war schon viermal in Kuba und will nun sicher gehen, daß ich nach New York komme!"

**



Kurzschluß in der Wohnung. Der Ehemann sucht nach der schadhaf-ten Stelle in der Leitung. Er ruft seine Frau:

"Liebling, hilf mir doch bitte mal und halte diesen Draht hier. Na, spürst du nichts?"

"Was soll ich denn spüren?" fragt die junge Frau.

"Na gut, dann geht der Strom durch den anderen Draht."



Ein Mann hat sich einen Hund zu-gelegt. Eine ausgesprochene Pro-menadenmischung. Ein Bekannter amüsiert sich über das etwas merkwürdige Aussehen.

"Spotte nicht über ihn", sagt der Hundebesitzer.

"Es ist ein Polizeihund."

"So sieht der aber nicht aus!" meint der Bekannte.

"Soll er auch nicht", erwidert der Hundebesitzer und verzieht keine Miene, "er ist von der Kri-minalpolizei."

**

Der Polizist stoppt einen Wagen.

"Haben Sie etwas getrunken?" fragt er den Fahrer.

"Brüderschaft habe ich getrunken!" antwortet vergnügt der Fahrer.

"Das ist Ihr Glück!" meint der Beamte, "wenn Sie nämlich Alkohol getrunken hätten, müßte ich Ihnen den Führerschein abnehmen."

**

Zwei Irre schauen aus dem Fenster der Heilanstalt. Keiner sagt et-was. Da geht ein Arzt im weißen Kittel durch den Garten. "Guck mal, 'n Doktor." - "Hm." Da kommt der Arzt mit zwei Kolle-gen zurück. "Guck mal, drei Dok-tors, muß irgendwo 'n Nest sein."

Die Zenzi hat ihrem Schorschi das erste Baby geschenkt.

"Wars arg, Zenzi?" fragt der Schorschi und neigt sich liebe-voll über das Bett der jungen Mutter.

"Fei' arg! Zwölf Stunden hat's gedauert, und nacha hat der Dok-tor mich noch zunäh'n müssen."

Da wird der Schorschi kreide-bleich, und vor Schreck verschlägt es ihm die Sprache.

"Mußt di net aufreg'n, Schorschi, ist ja net ganz zug'näht."

**

Zwei Irre sind aus der Anstalt ausgebrochen. Sie nehmen ihren Weg auf den Eisenbahnschienen entlang.

"Ich möchte bloß mal wissen, wann diese komische Treppe hier mal aufhört", meint der eine.

"Hast du keine Puste mehr?" will der andere wissen.

"Die Länge der Treppe macht mir nichts aus, nur daß das Geländer so niedrig ist, das stört mich."

**

Frage: Warum tragen einige Ost-friesen einen kleinen goldenen Löffel am Halsband?

Antwort: Das ist die Auszeichnung für zehn Jahre unfallfreies Essen mit Messer und Gabel.



"Herr Ober", fragt ein ziemlich betrunkenener Gast, "haben schwarze Oliven Beine?"

"Schwarze Oliven Beine?" wundert sich der Kellner, "ich glaube nicht."

"Dann muß ich eine Küchenschabe gegessen haben."

Kreuzworträtsel

Waagrecht:

1 Luftsprung 5 Brauch 9 Stadt in Pennsylvania 10 Europäer 11 Sportboot 13 Negerdorf 14 Abk. für ledig 15 griechische Göttin 17 Ausgangsstoff für Farben 18 dt. Pferdesportler 19 Jammer

Senkrecht:

1 dt. Fußballstar 2 Opernlied 3 Stadt im Bodensee 4 Getränk 6 Alarmgerät 7 Schwermetall 8 Mondgöttin 12 Gleichklang 13 Malaiendolch 16 Strom in Innerasien

1	2	3	4			5	6	7	8
9							10		
11				12		13			
14				15	16				
		17							
18				19					

Schüttelrätsel

Nachstehende Wörter sind so zu schütteln und zu vermengen, daß neue Wörter der angegebenen Bedeutung entstehen. Die Anfangsbuchstaben der neuen Wörter von 1 bis 6 ergeben eine nordische Göttin.

1. RANCH + KEFIR = europ. Staat
2. TAUEN + STARR = Gaststätte
3. KARIN + ELTERN = Stadt i.d. Schweiz
4. RIEGE + ANTON = Menschenalter
5. TINTO + EGGEN = dt. Universitätsst.

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: ar — as — ast — bee — bei — bi — der — en — er — erd — eu — fre — frosch — ga — gas — gie — hau — heim — in — klid — lo — lö — no — och — re — ret — ritz — sak — sen — sen — si — si — si — te — te — ten — thar — thu — ti — un — wand — we — wehr — sind 14 Wörter nachstehender Definitionen zu bilden.

- 1 vielgesungenes Lied
- 2 Teilnahmslosigkeit
- 3 Geburtsort des heiligen Franz
- 4 italienischer Lyriker
- 5 Textilgewebe
- 6 griechischer Mathematiker
- 7 amerikanischer Lurch
- 8 österreichische Truppe
- 9 altägyptische Königin
- 10 Begeisteter
- 11 Tierkreiszeichen
- 12 artenreichste Tiergruppe
- 13 Gartenfrucht
- 14 südfz. Seebad

Die ersten und vorletzten Buchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben ein Sprichwort.

Auflösungen aus Nr. 2/72

Kreuzworträtsel (Innenseite)

Waagrecht: 1 Makrele 7 Sole 8 Tor 9 Aden 10 Uri 11 Les 12 Rede 13 Tod 14 Napoleon 17 Elf 18 Karl 20 Ort 22 Aus 23 Idee 24 Ito 25 Rein 26 Nonsens

Senkrecht: 1 Mode 2 Ales 3 Ken 4 Etuede 5 Lord 6 Erie 7 Salon 12 Rolf 13 Toll 15 Person 16 Noten 18 Kain 19 Auto 20 Oden 21 Reis

Waagrecht: 1 Arizona 7 Ran 8 Lira 10 Mud 11 Mann 12 Emir 14 Sog 15 Gas 17 Prospekt 19 Ter 20 Lek 23 Eibe 26 Elle 28 Wir 29 Niel 30 All 31 Sekunde

Senkrecht: 1 Arme 2 Raum 3 Indigo 4 Olm 5 Nais 6 Arno 9 Angst 13 16 Spee 17 Polen 18 Eriwan 21 Elis 22 Klee 24 Bild 25 Erle 27 Elk

Visitenkarte: Goldene Armbanduhr

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Dost 4 Taler 8 Parade 9 Lori 11 Besan 13 Leu 14 Buna 15 Erna 17 Kanut 18 Segeberg

Senkrecht: 1 Dulles 2 Sprung 3 Tai 4 Tab 5 Adebar 6 Lesung 7 Renate 10 Oere 12 Anu 16 AE 17 KE

Silbenrätsel

1 Euripides 2 Saufeder 3 Instrument 4 Salweide 5 Tirade 6 Aviso 7 Radius 8 Zeichensetzung 9 Niedersachsen 10 Erfinder 11 Ingredienz 12 Natrium 13 Interesse 14 Chemiker 15 Taschentuch 16 Gobelin — Es ist Arznei, nicht Gift, was ich dir reiche.

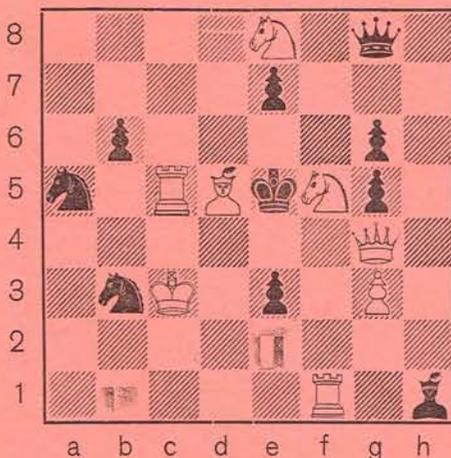
Rätselgleichung

a) Hugo b) Go c) Rogen d) Gen e) Nelke f) Elke g) Enid h) Id
x = Huronen



O. Sterath

Problem 1956



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 1/72

1. Sb4! — Ke5
2. Sd3+ — matt

Eindrücke

Als erster Westdeutscher Journalist bekam jetzt unser Korrespondent Sebastian v. Hohnep die einmalige Gelegenheit, sich über das Strafsystem in Galmanien zu informieren. Aus der Hauptstadt seines Gastlandes — wo er das Zentrale Strafamt besuchen konnte — traf folgender Erlebnisbericht bei uns ein:

Bellin/23. 3. 72/ — Es wurde mir hier auch die Ehre zuteil, die Strafakademie zu besichtigen. — Dort fragt mich der Ausbilder, Herr Leitender Inspektor an Strafamt Komker: „Soldat gewesen?“ Stolz kann ich mein „Jawoll!“ melden, und das energische Gesicht wird freundlich. Der alte Herr ist mir sympathisch. Im Unterricht setzt sich der straffe Grauhaarige vor seinen Schülern voll ein: „Was werden wir machen?“ Wie der Blitz kommt die Antwort aus einem leuchtenden Gesicht: „Den modernen Strafvollzug, Herr Lei. I. an StA!“ Die Autorität ist noch nicht zufrieden, sie fragt in eine andere Richtung: „Was machen wir, wenn's unangenehm wird?“ „Druff, Herr Lei. I. an StA!“ — Da ist keine Wissenslücke, und einen Moment schaut der alte Haudegen versonnen lächelnd auf das eifrige junge Material. In der kurzen Pause

vertraut er mir seine schwerste Sorge an: „Wissen Sie“, sagt er „diese Py..., diese Psycho...“ — dem alten Recken will das neumodische Zeug nicht über die Lippen — „das Neue da in den Anstalten!“ sagt er kummervoll, und ich nicke schwer. Die Nachmittage sind der wichtigsten Übung vorbehalten. In eine Wand im Hof des Strafamtes sind viele Zellentüren eingebaut, vor denen in straffer Haltung je ein Schüler steht, den großen Zellschlüssel in der Hand, den Arm stramm angewinkelt: Das Schließen wird geübt. Eine befehlsgeübte Stimme ertönt — ich kenne sie bereits —: „Vor!“ und mit einer Bewegung wie aus einem Guß stoßen viele Arme die Schlüssel in die Schlösser. Das ist nicht alles: „Dreh! Zieh!“ schallt es, und wie durch Zauberhand schwingen viele Türen aus der Mauer! Der Alte ist noch nicht zufrieden. Er will es wissen. Er weiß, was er will, er wird schneller: „Vor! Dreh! Zieh! — Vor!! Dreh!! Zieh!! — Vor!!! Dreh!!! Zieh!!!“

Gerührt gehe ich langsam vondannen, das Bild der straff geschulten jungen Strafgarde vor Augen. Daß es das noch gibt! Daß ich das noch erleben darf! Heimlich wische ich eine Träne fort. honep.

Kurz notiert

Im Hause IV sollen in Kürze Präservativ-Automaten zum Schutze für minderjährige Mädchen angebracht werden. Zur Zeit zerbrechen

sich Techniker allerdings noch den Kopf darüber, wie man die Automaten zur Warenabgabe bei Einwurf von Tabak bringen kann.

„Missetäter“ hart bestraft

Für die Unannehmlichkeiten, die die beiden Flüchtlinge vom 21. Dezember 1971 den Justizbehörden bereiteten, wurden sie nun mit 4 Wochen verschärftem Arrest bestraft.

Hausstrafverfügung

Der Strafgefangene [REDACTED] wird wegen Verstoßes gegen die Nrn. 69 Abs. 1, 72, 74 Abs. 1, 77 Abs. 1 DVollzO gem. Nrn. 181 Abs. 1, 182 Abs. 1 Ziff. 10, 185 Abs. 1 und Abs. 6 Ziffern 1) bis 4) mit 4 Wochen verschärftem Arrest

bestraft.

Begründung

Am 21. 12. 1971 verließ der Strafgefangene [REDACTED] mit einem Arbeitskommando das Verwahraus III. In der Nähe des Werkstattgebäudes Buchdruckerei/Osram verließ er sein Kommando unbemerkt und traf sich mit dem Strafgefangenen [REDACTED]. Sie nahmen von einem unbekanntem Mitgefangenen eine Steckleiter entgegen, begaben sich zur Umwehrungsmauer der Anstalt rechts von der Pforte I, überwand die Mauer und bestiegen ein dort stehendes Kraftfahrzeug, mit dem sie ihre Flucht fortsetzten.

.... Der Strafgefangene [REDACTED] hat sich nicht geäußert und lediglich eingeräumt, daß ihm bewußt gewesen sei, durch sein Verhalten gegen die Bestimmungen der DVollzO zu verstoßen.

Es liegt eine schwere Verfehlung vor, die mit Rücksicht auf die von langer Hand und sorgfältig vorbereitete Flucht, die auch unerlaubte Kontakte mit dem Fluchthelfer voraussetzte, nur mit der Höchststrafe von 4 Wochen verschärftem Arrest geahndet werden konnte.

Nr. 69 Abs. 1 DVollzO — Der Gefangene hat sich der Anstaltsordnung zu fügen und die Verhaltensvorschriften zu beachten.

Nr. 72 DVollzO — Der Gefangene darf von Notfällen abgesehen, ohne Erlaubnis den ihm zum Aufenthalt angewiesenen Raum nicht verlassen und den ihm bei der Arbeit, der Bewegung im Freien, im gemeinsamen Schlafraum oder sonst zugewiesenen Platz nicht wechseln.

Nr. 74 Abs. 1 DVollzO — Jeder nicht ausdrücklich erlaubte Verkehr der Gefangenen untereinander oder mit anderen Personen ist verboten.

Nr. 77 Abs. 1 DVollzO — Der Gefangene darf andere als die ihm ordnungsgemäß überlassene Gegenstände nicht in Gewahrsam haben; er darf auch nichts heimlich zurückhalten, aufbewahren oder benutzen.

(Alle anderen aufgeführten Nrn. der DVollzO betreffen die Hausstrafe — siehe Lichtblick Nr. 11-71).

Betrachtet man sich die in der Hausstrafverfügung aufgeführten Nummern der DVollzO und kennt die hiesigen Verhältnisse, muß man zu dem Schluß kommen, daß jeder Gefangene zu bestrafen ist. Zwar läuft hier nicht jeder Gefangene mit einer Leiter herum, aber auf irgendeine Art verstößt jeder von uns mehrmals täglich gegen die in der Verfügung aufgeführten Nummern der DVollzO. Bestraft wird man allerdings nur, wenn man der Haus-, Abteilungs- oder Anstaltsleitung bzw. den Justizbehörden zu große Unannehmlichkeiten bereitet.

Es wird endlich Zeit, daß eine praktikable und in den einzelnen Punkten konkretisierte Verhaltensvorschrift geschaffen wird, die es nicht mehr zuläßt, daß sie nur willkürlich zu Ungunsten der Gefangenen ausgelegt werden kann. hag

„der lichtblick“

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. Redaktionsschluß für die April-Ausgabe: 10. April 1972